

Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3853 –**

Rolle der Durchführungsorganisationen in der Entwicklungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als gesellschaftliche Aufgabe wird von einer großen Zahl von verschiedensten Organisationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wahrgenommen. Neben der staatlichen EZ existiert eine ausdifferenzierte lebendige Landschaft von Organisationen, die sich mit EZ im weitesten Sinn befassen. Dazu zählen die politischen Stiftungen, die Kirchen mit ihren Hilfswerken und einer Vielzahl von Kleinprojekten ihrer einzelnen Kirchengemeinden, die Kammerorganisationen der Wirtschaft und die so genannten freien Träger, deren Spektrum von humanitären Organisationen wie Welthungerhilfe und Ärzte ohne Grenzen über Menschenrechtsorganisationen bis hin zu primär politisch orientierten Gruppen reicht. Diese Organisationen agieren teils autonom, teils kooperieren sie bis hin zu finanzieller Förderung. Diese Vielfalt ist begrüßenswert, denn sie verdeutlicht, dass es keinen Königsweg der Entwicklung gibt, dass es einer Vielzahl von Ideen und Ansätzen bedarf und dass EZ eine Aufgabe ist, die die ganze Gesellschaft angeht. Sie ist auch ein Ausdruck der Globalisierung, die zu einem breiten Beziehungsgeflecht zwischen Nationen führt, das sich nicht auf die staatlichen Kanäle konzentriert oder sich von diesen dominieren lässt. Trotz dieser Vielfalt muss eine Entwicklungspolitik aus einem Guss erfolgen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird EZ insbesondere auch als staatliche Aufgabe verstanden. Neben der Gründung eines eigenen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 1961 wurden deshalb 1975 die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und im Laufe der Jahre weitere staatliche und halbstaatliche Durchführungsorganisationen geschaffen. Auch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) übernahm seit 1952 zunehmend Aufgaben in der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Den staatlichen Durchführungsorganisationen in Deutschland mangelt es jedoch an der Abstimmung untereinander. Jede Organisation erarbeitet ihre eigenen Projekte, eine Koordination der Projekte bzw. gemeinsame Länderprogramme existieren nicht. Insbesondere für Entwicklungsländer ist die Unübersichtlichkeit der Vielfalt deutscher Entwicklungsorganisationen ein großes Problem. Ihnen fehlt in der Regel ein Ansprechpartner. Die Entwicklungsländer sind so gezwungen, hohe Ressourcen aufzubringen, um ihrerseits eine Koordi-

nierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen. Indien hat deshalb entschieden, die EZ mit vielen kleineren Geberländern einzustellen. Die Zuständigkeit für die staatliche EZ liegt primär beim BMZ. Das BMZ muss Überschneidungen zur Arbeit anderer Bundesministerien wie z. B. dem Auswärtigen Amt (AA) vermeiden und über den Einsatz der finanziellen Mittel entscheiden. Welchen Anteil erhalten internationale Organisationen, wie viel wird direkt an Partnerregierungen überwiesen, wie viele Mittel werden von welchen staatlichen Durchführungsorganisationen bewirtschaftet und welcher Zuschuss an private Träger im weitesteten Sinne (einschließlich Kirchen, politischen Stiftungen, freien Trägern, Kammern etc.) gegeben? Diese Mittelverwendung sollte unter den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz geschehen; es ist also stets zu prüfen, welche Instrumente wirksam sind, und welche wirksamen Instrumente den geringsten Mitteleinsatz erfordern. Problematisch ist dabei, dass diese Prinzipien mit den bürokratischen Eigeninteressen des Staates als Betreiber eigener Durchführungsorganisationen kollidieren. Ebenfalls problematisch ist, dass das BMZ als wichtigster Akteur nur relativ wenige Mitarbeiter in Entwicklungsländern vor Ort hat. Wenn aber die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern das zentrale Anliegen sein soll, und dies wird von der Bundesregierung immer wieder betont, kommt der Analyse dieser Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen und politischen Situation der Partnerländer eine ungleich größere Bedeutung zu. Diese Analysefähigkeit erarbeitet man sich am besten vor Ort, und hier ist das BMZ auf externen Sachverstand angewiesen – vor allem auf den von GTZ und KfW, auf den das BMZ den unmittelbarsten Zugriff hat. Dies gibt diesen Organisationen u. U. einen wichtigen Vorteil, wenn zur Bearbeitung eines bestimmten Anliegens mehrere Durchführungsorganisationen in Frage kämen.

Staatliche Organisationen

Bei GTZ, Deutschem Entwicklungsdienst (DED), der KfW und vielen anderen staatlichen Organisationen hat sich einzigartiges Know-how im EZ-Bereich angesammelt. Dies betrifft sowohl die konzeptionelle als auch die operationelle Seite. Deutschland hat sich mit Hilfe dieser Organisationen einen sehr guten Ruf in vielen Ländern der Welt erworben.

In den Jahren ihres Bestehens haben sich diese staatlichen Durchführungsorganisationen inhaltlich weiterentwickelt, im Fall der GTZ von der rein technischen Hilfe hin zur Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Fragen. Dabei begeben sich staatliche Organisationen auf Arbeitsfelder, auf denen Kirchen, politische Stiftungen, freie Träger, Organisationen der Wirtschaft oder auch private Unternehmen bereits seit langem tätig sind und oft über mehr Know-how und Erfahrung verfügen. Die staatlichen Träger sind zwar gehalten, sich mit den nichtstaatlichen Trägern abzustimmen und Überschneidungen zu vermeiden, aber das erfolgt erst nach der Entscheidung, den staatlichen Organisationen Budgets für Aufgaben in neuen Arbeitsfeldern zuzuteilen. Die Kernfrage wird damit nicht gestellt, nämlich die, ob eine bestimmte Aufgabe a priori besser durch staatliche oder nichtstaatliche Organisationen gelöst werden sollte oder durch eine arbeitsteilige Organisation.

Die verschiedenen Organisationen arbeiten innerhalb ihrer finanziellen Rahmenbedingungen und selbst gesetzten Schwerpunkten. Dabei ist die Tendenz zu beobachten, dass den staatlichen Organisationen seitens des BMZ immer stärker neue Aufgaben und neue Projektfelder zugewiesen werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob dies aufgrund einer stringenter inhaltlichen Analyse oder aufgrund des Impulses institutioneller Besitzstandswahrung geschieht. Bisher wurde eine offene Kontroverse vermieden, da die Aufgabenfelder der nichtstaatlichen Träger nicht direkt angegriffen wurden. Eine offene entwicklungspolitische Diskussion, geschweige denn ein Wettbewerb der Ideen und Konzepte, findet so aber nicht statt.

Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Im entwicklungspolitischen Bereich spielen NRO eine herausragende Rolle. Sie mobilisieren private Initiative, Bürgerengagement und Spenden für wichtige politische und humanitäre Anliegen. Sie stellen ein zivilgesellschaftliches Beziehungsgeflecht zwischen Menschen aller Kontinente her und werden dadurch

zu einem wichtigen Element der Globalisierung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag in der Durchführung von Entwicklungspolitik und bereichern mit ihrem einzigartigen Erfahrungsschatz die Debatte über die EZ. Die staatliche Unterstützung für NRO begründet sich aus dem Grundsatz der Subsidiarität wie aus dem Gebot der effizienten Verwendung öffentlicher Mittel: NRO sind oft besser als staatliche Durchführungsorganisationen in der Lage, Probleme durch Mobilisierung und Stärkung der Eigenkräfte der Betroffenen zu lösen, und ihre Arbeit ist meist kostengünstiger als die staatlicher Behörden. Sie werden aber bisweilen dazu gedrängt, Aufgaben wahrzunehmen, die eigentlich Aufgaben des Staates wären; ihr unbestreitbarer Erfolg hat zu einem NRO-Boom geführt, der allerdings auch viele unprofessionell arbeitende Organisationen hervorgebracht hat, und in der internationalen Diskussion treten NRO bisweilen mit dem Anspruch auf, „die Zivilgesellschaft“ oder gar „das Volk“ ihrer Länder zu repräsentieren, ohne dass dies durch einen demokratischen Wahlakt unterfüttert wäre.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Instrumente und Institutionen der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit – Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit

Tiefgreifende weltpolitische Veränderungen, zunehmende Differenzierungen zwischen und innerhalb der Länder, fortschreitende Globalisierung, Terrorismus und Naturkatastrophen stellen aufgrund ihrer Vielfalt und vielschichtigen Interdependenzen neue Herausforderungen an die internationale Gebergemeinschaft und damit auch an die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Gleichzeitig bieten der internationale Konsens über zentrale Millenniumsentwicklungsziele sowie die von den meisten Partnerregierungen inzwischen erarbeiteten nationalen Armutsbekämpfungsstrategien einen Rahmen, stärker als in der Vergangenheit gemeinsame Ziele und ein besser koordiniertes Vorgehen aller Akteure im Entwicklungsprozess zu definieren. Daraus leiten sich besondere Anforderungen an die inhaltliche Ausrichtung und die bessere Verzahnung der Instrumente und Institutionen auch der deutschen EZ ab.

Die Bundesregierung hat seit 1998 unter dem Leitgedanken der „EZ aus einem Guss“ wesentliche Schritte zur weiteren Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit der EZ sowie des Aufbaus und des Zusammenspiels des deutschen EZ-Systems eingeleitet.

In der staatlichen bilateralen EZ kommen die Durchführungsorganisationen entsprechend ihrer jeweiligen komparativen Vorteile zum Einsatz und stimmen sich konsequenter und enger ab.

Die nichtstaatliche deutsche EZ der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen und der Wirtschaft wurde seit 1998 gestärkt, sowohl hinsichtlich ihres finanziellen Volumens, als auch bezogen auf die Intensität des Austausches und der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ. Dabei hat die Bundesregierung das Grundprinzip der Autonomie der nichtstaatlichen EZ-Akteure bewahrt.

Der Schlüssel für die Abstimmung der deutschen EZ-Institutionen (mit dem BMZ und untereinander) ist ihre Einbindung – wo möglich und sinnvoll – in die strategische Länderprogrammierung des BMZ. Hierzu gehören

- die grundsätzliche Verbindlichkeit von Beschlüssen zur Konzentration und Schwerpunktsetzung von Regional-, Länder- und Sektorkonzepten sowie von Schwerpunktstrategiepapieren für die Organisationen und Instrumente der staatlichen EZ. Für die nichtstaatlichen Instrumente und Institutionen dienen sie als Orientierungsrahmen;
- die Beteiligung der staatlichen, wo immer sinnvoll auch der nichtstaatlichen, deutschen EZ-Institutionen an den orientierenden Ländergesprächen, an der Erstellung und Abstimmung von Regional- und Länderkonzepten sowie von Schwerpunktstrategiepapieren;

- die fortschreitende Programmbildung unter Einbeziehung einer möglichst großen Zahl von EZ-Institutionen.

Darüber hinaus hat das BMZ begonnen, mit neuen Instrumenten zur Verbesserung der Außenstruktur die Abstimmung und Koordinierung der entwicklungs-politischen Akteure vor Ort zu intensivieren.

Die Bundesregierung hat mit ihrer strategischen Ausrichtung der deutschen EZ in Richtung Schwerpunkt- und Programmbildung unter dem Leitgedanken einer „EZ aus einem Guss“ die richtigen Schritte eines optimalen und effizienten Zusammenspiels der staatlichen und nichtstaatlichen deutschen EZ eingeleitet und größtenteils umgesetzt. Koordination, Kooperation und Zusammenwirken haben sich deutlich verbessert.

I. Staatliche Institutionen

1. Wie viele Organisationen gibt es, die sich mit EZ beschäftigen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden oder deren Gründung sie initiiert hat?

Der Bund ist an insgesamt fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und einem Kreditinstitut beteiligt, die im Dienst der Entwicklungszusammenarbeit stehen. Diese sind mit den jeweiligen Anteilen des Bundes unter Frage 2 im Einzelnen aufgeführt.

2. Welche Organisationen sind das und wie sind die jeweiligen Anteile des Bundes, personell und finanziell?

Der Bund ist mit einem Stammkapital von 20,452 Mio. Euro zu 100 Prozent an der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH beteiligt und somit Alleingesellschafter.

Mit einer Stammeinlage von 24 286,36 Euro ist der Bund zu 95 Prozent am Deutschen Entwicklungsdienst (DED) Gemeinnützige GmbH beteiligt.

Am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25 565 Euro ist der Bund zu 75 Prozent beteiligt.

Bei InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH handelt es sich um die Neugründung einer Organisation für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog, die im Jahre 2002 aus der Zusammenführung von Carl Duisberg Gesellschaft e.V. und Deutscher Stiftung für Internationale Entwicklung hervorgegangen ist. An ihrem Stammkapital i. H. v. 30 000 Euro ist der Bund zu 83,3 Prozent beteiligt.

Am Deutschen Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft (DITSL) GmbH hält der Bund eine Beteiligung von 15,88 Prozent (25 565 Euro).

Daneben gibt es als Kreditinstitut die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), an der das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Rechte aus der Beteiligung wahrnimmt. Der Anteil des Bundes am Grundkapital der KfW i. H. v. 3 750 Mio. Euro beträgt 80 Prozent (3 Mrd. Euro), der Anteil der Länder 20 Prozent (750 Mio. Euro). Der Bund hat zudem im Jahre 2001 als früherer Alleingesellschafter der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH sämtliche Geschäftsanteile an die KfW veräußert.

3. Wie sind die entwicklungspolitischen Aufgaben dieser Organisationen voneinander abgegrenzt?

Die GTZ verfolgt als Zweck die Unterstützung der Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Zur Förderung dieses Zwecks

führt sie im Auftrag der Bundesregierung Maßnahmen im Bereich der staatlichen Technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) sowie der sonstigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch. Sie führt mit Zustimmung der Bundesregierung auch Aufträge anderer Auftraggeber durch, soweit dadurch die Gemeinnützigkeit der GTZ nicht gefährdet wird, sowie aus eigenen Mitteln und Zuschüssen finanzierte Maßnahmen.

Der DED ist anerkannter Träger nach § 2 Entwicklungshelfergesetz und entsendet Entwicklungshelfer/innen zur Erarbeitung und Durchführung von Projekten der Bundesregierung in Entwicklungsländer. Ferner widmet sich der DED der Förderung entwicklungsrelevanter einheimischer Organisationen.

Das DIE führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und -absolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Unternehmensgegenstand von InWent ist die Förderung der internationalen Weiterbildung und Entwicklung, insbesondere durch Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer, die internationale und interkulturelle Qualifizierung von Berufstätigen aus Deutschland und anderen Industrieländern, der internationale Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Fach- und Führungskräften, entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit sowie die Vorbereitung von Fachkräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf einen Auslandseinsatz.

Die KfW hat den gesetzlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen, im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchzuführen. Die Förderaufgabe muss durch Regelwerke konkret beschrieben werden (z. B. durch Rahmenvereinbarungen oder Förderrichtlinien der Bundesregierung). Die Aufgabe der KfW umfasst die Unterstützung der Projektträger im Partnerland bei der Vorbereitung, die Prüfung, die Betreuung bei der Durchführung und nach einer angemessenen Betriebszeit die Erfolgskontrolle der Vorhaben. Die DEG ist dagegen spezialisiert auf langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierung in Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie berät ausschließlich private Unternehmen, strukturiert und finanziert ihre Investitionen.

Gesellschaftszweck des DITSL ist die Förderung der internationalen ländlichen Entwicklung und die Durchführung hierzu geeigneter Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die Ausbildung in tropischer und subtropischer Agrarwirtschaft und die Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Lehrveranstaltungen.

4. Welche Bundesministerien sind für die Kontrolle welcher der genannten Organisationen zuständig?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im Rahmen der Beteiligung des Bundes für die Kontrolle von GTZ, DED, DIE, InWent sowie des DITSL zuständig.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nimmt die Rechte aus der Beteiligung an der KfW wahr. Das BMZ nimmt die Rechte des Bundes im Hinblick auf die entwicklungspolitische Tätigkeit der DEG wahr. Weitere Bundesministerien (AA, BMWA, BMVBW, BMU, BMVEL, BMBF, BMFSFJ, BMF und BMZ) sind in den Aufsichtsräten dieser Institutionen bzw. im Verwaltungsrat der KfW vertreten.

5. Welches Finanzierungsvolumen haben die jeweiligen Organisationen, aufgeschlüsselt nach Projektmitteln und Grundfinanzierung?

Die GTZ erhält keine Grundfinanzierung. Die gesamten Einnahmen (gemeinnütziger Bereich und Drittgeschäft) setzen sich aus einzelnen Aufträgen zusammen.

Finanzierungsvolumen (Einnahmen der GTZ) in Mio. Euro

	2003
Aus BMZ-Haushalt	697,8
Von sonstigen öffentlichen Auftraggebern	49,0
Gesamt GNB	746,8
GTZ IS	123,1
Gesamt	869,9

Der DED wird sowohl institutionell als auch im Wege der Projektförderung durch das BMZ gefördert. Im Rahmen der institutionellen Förderung erhält er Zuwendungen zur Deckung seiner gesamten Ausgaben für die Einrichtung als solches („Grundfinanzierung“) und für das „Stammprogramm“ (Entsendung von Entwicklungshelfern sowie die Unterstützung einheimischer Organisationen). Im Wege der Projektförderung werden darüber hinaus gesonderte Programme (z. B. Ziviler Friedensdienst) gefördert. In den Jahren 2003/2004 setzten sich die Bundeszuschüsse für den DED wie folgt zusammen (alle Angaben in Mio. Euro):

Kapitel 2302	Wirtschaftsplan 2003
Institutionelle Förderung	70,057
Programm-Förderung	11,062
Gesamt DED	81.119

Die aus Haushaltsmitteln gespeisten Zusagen der KfW in 2003 betragen 1,085 Mrd. Euro. Die Gesamtzusagen der KfW-Entwicklungsbank im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit setzten sich 2003 wie folgt zusammen (alle Angaben in Mio. Euro):

Haushaltsmittel	1.085
KfW-Eigenmittel i.R. von FZ-Entwicklungskrediten (Verbundfinanzierung, Mischfinanzierung, Zinsverbilligung)	186
FZ-Förderkredite (KfW-Eigenmittel)	246
Mandate	77
Insgesamt	1.594

Nach dem Vertrag zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom

16. Mai/ 4. Juli 1966 in der Fassung vom 3. April 1974 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit aufkommenden Zinsen, Zusageprovisionen und Tilgungen jeweils bei der KfW bestehenden Zins- und Tilgungsverrechnungskonten zugeführt. Dem Zinsverrechnungskonto wird die im Generalvertrag festgelegte Vergütung entnommen.

Die DEG erteilte im Jahre 2003 für 88 Projekte Finanzierungszusagen im Eigenrisiko in Höhe von insgesamt 506 Mio. Euro. Die Refinanzierung erfolgte über die KfW am Kapitalmarkt. Die Zusagen im Treuhandgeschäft beliefen sich auf 8,1 Mio. Euro. Im Eigengeschäft erhält die DEG keine Vergütung vom BMZ. Für das Treuhandgeschäft erhält sie eine vertraglich festgelegte Vergütung bzw. die Kompensation des nachgewiesenen Aufwands, der vom öffentlichen Preisprüfer überprüft wird.

InWEnt wird sowohl institutionell als auch auf dem Wege der Projektförderung gefördert. 2004 erhielt InWEnt eine Grundfinanzierung in Höhe von 41,34 Mio. Euro und Projektmittel in Höhe von 55,99 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ.

Auch das DIE wird sowohl institutionell als auch im Rahmen der Projektförderung gefördert. Die Grundfinanzierung sichert die Aufgabenerfüllung des DIE. Darüber hinaus wird das DIE unter Berücksichtigung seiner hohen Fachkompetenz in der Entwicklungszusammenarbeit durch Bewilligungen von Projektförderungen mit der Durchführung von weiten Teilen des jährlichen BMZ-Forschungsprogramms beauftragt. In 2003 beliefen sich die Mittel für die institutionelle Förderung des DIE auf 2,897 Mio. Euro, Projektmittel beliefen sich auf 250 000 Euro.

Das DITSL erhält keine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung. Der Jahresumsatz des DITSL lag im Jahr 2003 bei 444 403 Euro. Erlöse erzielte die Gesellschaft maßgeblich aus der Vermietung und Verpachtung institutseigener Liegenschaften an verschiedene Bildungseinrichtungen. Aufwendungen für institutseigene Bildungsmaßnahmen (Förderung der internationalen ländlichen Entwicklung, interkulturelle Kommunikation), wurden durch entsprechende Einnahmen gedeckt. In geringem Umfang (16 598 Euro) hat das DITSL im Jahr 2004 Bildungsmaßnahmen im Auftrag der GTZ durchgeführt.

6. Wie erfolgt die Abstimmung der staatlichen Durchführungsorganisationen (GTZ, KfW, DED etc.) untereinander?

Die Bundesregierung hat seit 1998 unter dem Leitgedanken „EZ aus einem Guss“ wesentliche Schritte zur weiteren Verbesserung von Effizienz und Wirkung der EZ sowie des Aufbaus und des Zusammenspiels des EZ-Systems eingeleitet. Entsprechend der verbindlichen Vorgaben des BMZ nutzen die Institutionen der öffentlichen bilateralen EZ ihre jeweiligen komparativen Vorteile, beziehen ihre Aktivitäten konsequenter aufeinander und stimmen sich intensiver ab. Auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit der nichtstaatlichen deutschen EZ der Kirchen, politischen Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft wurde weiter verstärkt, wobei ihre Eigenständigkeit gewahrt wurde. Der Schlüssel für die Abstimmung der deutschen EZ-Institutionen (mit dem BMZ und untereinander) ist ihre Einbindung – wo möglich und sinnvoll – in die strategische Länderprogrammierung des BMZ (vgl. auch Einleitung), deren wichtigste Elemente im Folgenden dargestellt sind:

Das Länderkonzept ist Grundlage für die mittelfristige Zusammenarbeit mit dem betreffenden Partnerland und für den Politikdialog. Es bildet die Basis für die Koordinierung mit anderen Akteuren. Ziel der Ländergespräche ist die Diskussion der im Länderkonzept dargestellten Grundlinien der länderbezogenen deutschen EZ mit den verschiedenen Institutionen der deutschen EZ sowie die

Vorbereitung des im Rahmen von Konsultationen und Regierungsverhandlungen zu führenden Politik- bzw. schwerpunktbezogenen Dialogs mit den Partnerländern.

Ziel der Schwerpunktsetzung ist es, durch eine Konzentration der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kooperationsland auf wenige Schwerpunkte die Signifikanz, Effizienz und Wirksamkeit der EZ zu verbessern. Ein ganzheitlicher Ansatz der EZ erfordert, dass länderbezogene Schwerpunkte sich einheitlich auf alle Instrumente der bilateralen deutschen EZ mit einem Kooperationsland beziehen. Daher ist die Schwerpunktsetzung neben der FZ und der TZ i. e. S. auch für die Träger der staatlichen TZ i. w. S. (InWEnt, DED, CIM) maßgeblich. Für die nichtstaatlichen Träger dient die Schwerpunktsetzung als Orientierung für ihre eigenen Aktivitäten; dies gilt ebenso für die DEG. Die Schwerpunktsetzung bewirkt eine bessere Verzahnung nicht nur innerhalb der bilateralen, sondern auch zwischen der bilateralen und der europäischen sowie multilateralen Zusammenarbeit, um die Effektivität der EZ insgesamt zu erhöhen.

Um die strategisch-konzeptionelle Ausgestaltung der bilateralen EZ in den Schwerpunkten zu konkretisieren und Gestaltungsspielräume für die Zusammenarbeit der deutschen (und internationalen) EZ-Institutionen festzulegen, werden unter Beteiligung der deutschen Durchführungsinstitutionen Schwerpunktstrategiepapiere erstellt. Deren Aufgabe ist es abzustimmen, welchen Beitrag die deutsche EZ zur Lösung der Kernprobleme des Partnerlandes leisten wird und wie die Instrumente und Institutionen der EZ im Sinne eines projektübergreifenden Ansatzes koordiniert eingesetzt werden.

Die Bildung von Programmen unter Einbeziehung möglichst aller deutschen EZ-Institutionen ist ein weiterer Beitrag zu einer „EZ aus einem Guss“. Von diesem Ansatz wird erwartet, dass er – neben der Sicherstellung eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens – die Überforderung der Kooperationsländer mit vielfältigen, für jede Institution unterschiedlichen Auflagen und Verfahrensvorschriften, Berichtspflichten und Durchführungsaufgaben auf der Projektebene vermeidet. Darüber hinaus wird die konzeptionelle Vielfalt oder gar Konkurrenz der Institutionen im jeweiligen Partnerland durch einen sektorbezogenen Dialog der Geber- und Institutionengemeinschaft auf der Basis der Sektorstrategie des Partners abgelöst.

Die Bundesregierung hat zudem begonnen den Herausforderungen einer besseren Steuerung der deutschen EZ und einer effizienten Koordinierung in Deutschland und mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren vor Ort mit neuen Instrumenten Rechnung zu tragen:

Einrichtung von Länderteams mit dem Ziel der Bündelung und Steuerung der verschiedenen Instrumente der deutschen EZ (effiziente Arbeitsteilung, Vermeidung von Doppelarbeit) sowie eines einheitlichen Auftritts der deutschen EZ-Akteure nach außen. Im Inland gehören den Länderteams BMZ, AA und Durchführungsorganisationen (DO), im Ausland Botschaft und DO an.

- Zusätzlich zu den vom BMZ entsandten WZ-Referenten werden Entwicklungsberaterinnen und -berater mit den gleichen Aufgaben an die Botschaften entsandt.
- Durch Einsatz von Schwerpunktkoordinatorinnen und -koordinatoren kann das vor Ort vorhandene Fachwissen der DO für das BMZ besser nutzbar gemacht werden. Aufgaben sind unter anderem die Unterstützung des BMZ/der Botschaft bzw. des Länderteams bei der Koordination aller staatlichen deutschen Instrumente (FZ, TZ, TZ i. w. S.), delegierte Teilnahme an der Geberkoordination und schwerpunktbezogene Beratung des BMZ/der Botschaft/der DO bzw. des Länderteams.

Zusätzlich haben die meisten Vorfeldorganisationen etablierte Koordinierungs- und Abstimmungsmechanismen. So existiert zwischen GTZ und KfW ein regelmäßig tagender Kooperationsausschuss zur Abstimmung von Kooperationsfragen. Darüber hinaus finden zwischen den Institutionen regelmäßig Abstimmungssitzungen auf Arbeitsebene statt, um konkrete Fragen der Zusammenarbeit zu besprechen. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll. Darüber hinaus regeln Kooperationsabkommen zwischen den DO's die Spielregeln der Zusammenarbeit.

7. Was unternimmt die Bundesregierung für eine generelle und grundsätzliche Abstimmung unter den deutschen Durchführungsorganisationen im Vorfeld von entwicklungspolitischen Maßnahmen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6

8. Wie kann eine Abstimmung zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen institutionalisiert werden?

Eine entsprechende Institutionalisierung wird zurzeit durch die Einrichtung der Länderteams erprobt (vgl. Antwort zu Frage 6).

9. Gibt es zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen einen Wettbewerb um einzelne Projekte und deren finanzielle Mittelzuwendung?

Ein Wettbewerb um einzelne Projekte wird im Rahmen der dargestellten Abstimmungsverfahren bei der Planung und Durchführung von Vorhaben in aller Regel ausgeschlossen. Die finanzielle Mittelzuwendung ist über die Ausstattung des Titels der jeweiligen Institutionen im Einzelplan 23 festgelegt.

10. Gibt es einen Wettbewerb innerhalb der EU zwischen den Durchführungsorganisationen der jeweiligen Länder?

Wie die meisten Mitgliedstaaten, so hat auch die EU-Kommission mit Europe-Aid eine eigene Durchführungsorganisation für die Umsetzung ihrer Maßnahmen im Bereich der Außenhilfe. Eine direkte Vergabe von Mandaten an die Mitgliedstaaten bzw. deren Durchführungsorganisationen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese sind sowohl in der EU-Haushaltsordnung wie auch in den einschlägigen Verordnungen der einzelnen Außenhilfsmittel geregelt. Unter anderem gehören dazu eine zentrale Verwaltung des Vorhabens und eine angemessene Kofinanzierung des potentiellen Mandatars. Aufgrund der Tatsache, dass der größte Teil der Vorhaben dezentral d. h. durch die EU-Delegationen vor Ort verwaltet wird, kommen für eine Mandatierung nur wenige Vorhaben in Frage. Zudem gibt es in der EU nicht viele Durchführungsorganisationen, die sich für Mandate der EU interessieren. Neben der KfW sind dies nur noch die französische AFD, die neue österreichische Agentur ADA sowie die GTZ, die sich mit Durchführungsorganisationen einiger Mitgliedstaaten zu einem Network (EUNIDA) zusammengeschlossen hat (vgl. auch Antwort zu Frage 21), um gemeinsam ihre Erfahrungen und Leistungspotenziale der Europäischen Kommission anzubieten. Angesichts der bisher kleinen Zahl der Fälle von Mandatierungen und angesichts der Spezialisierung der potentiellen Mandatäre findet zwischen den nationalen öffentlichen Durchführungsorganisationen in der EU im Allgemeinen kein Wettbewerb um die Beteiligung an der Umsetzung von Gemeinschaftsmitteln statt.

11. Wo und wie findet eine ergebnisoffene inhaltliche Abwägung statt, welche entwicklungspolitischen Aufgaben in einem Land von welchen Instrumenten bzw. Durchführungsorganisationen oder privaten Unternehmen am besten bearbeitet werden können?

Unter Beteiligung der Durchführungsinstitutionen werden für jedes Partnerland der bilateralen deutschen EZ Schwerpunktstrategiepapiere (siehe auch Antwort zu Frage 6) erstellt. Deren Aufgabe ist es u. a. abzustimmen, welchen Beitrag die deutsche EZ zur Lösung der Kernprobleme des Partnerlandes leisten wird und wie die Instrumente und Institutionen der EZ im Sinne eines projektübergreifenden Ansatzes koordiniert optimal eingesetzt werden.

12. Wie hat sich die tatsächlich geleistete deutsche EZ in den letzten 10 Jahren auf die staatlichen deutschen Organisationen, die NRO i. w. S. (aufgeschlüsselt nach Kirchen, politischen Stiftungen, Organisationen der Wirtschaft und freien Trägern) und den Beitrag zu internationalen Organisationen aufgeteilt?

Vergleiche Tabelle in Anlage 1.

13. Wie sieht die Verteilung der staatlichen EZ auf staatliche und nichtstaatliche Träger sowie internationale Organisationen in den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Kanada, Australien und Japan im Vergleich zu Deutschland aus?

2003 in Mio. US\$ ¹	Staatliche EZ (O- DA ²)	% des BNE	Zahlungen an internationale Organisationen ³	Unterstützung nationaler NRO	ODA durch NRO ⁴	Anteil in %
Australien	1219	0,25	244	1	53,12	4,36
Kanada	2031	0,24	683	1		
Frankreich	7253	0,41	2040	28		
Deutschland	6784	0,28	2724	- ⁵	481,49	7,10
Japan	8880	0,20	2545	188		
Niederlande	3981	0,80	1030	660		
Schweden	2400	0,79	621	105	214,09	8,92
Vereinigtes Kö- nigreich	6282	0,34	2421	268	246,52	3,92
Vereinigte Staa- ten	16254	0,15	1661	-		

¹ Angaben aus dem Bericht zur Entwicklungszusammenarbeit des Development Assistance Committee (DAC) der OECD 2003

² Official Development Assistance

³ Weltbankgruppe, Regionale Entwicklungsbanken, VN-Organisationen, EU, sonstige multilaterale Stellen

⁴ freiwillige Meldung der Geber

⁵ direkte (projektgebundene) Zahlungen an Nationale NRO sind im deutschen Haushalt nicht vorgesehen

14. Wie interpretiert die Bundesregierung diese Unterschiede?

Aus o. g. Aufstellung sind keine signifikanten Unterschiede ableitbar.

15. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der von staatlichen Durchführungsorganisationen während der letzten drei Jahre an andere Durchführungsorganisationen oder Consultants als Unteraufträge weitergegeben wurde?

Die GTZ-Zentrale hat in den letzten 3 Jahren in folgender Größenordnung Verträge mit Beratungsfirmen, Institutionen und Gutachtern abgeschlossen:

2001: 215 Mio. Euro

2002: 228 Mio. Euro

2003: 249 Mio. Euro

Darüber hinaus wurden Bestellungen bei Lieferanten im Umfang von ca. 35 Mio. Euro jährlich platziert und seitens der Außenstruktur Sachgüter und Dienstleistungen in Höhe von rund 110 Mio. Euro p. a. abgeschlossen. Hinzu kommen noch Finanzierungsverträge. Insgesamt machen die Verträge jährlich mit etwa 390 Mio. Euro rund 45 Prozent des GTZ-Jahresumsatzes aus. Die GTZ prüft bei jedem Auftrag, ob die benötigten Leistungen auf dem Markt angeboten werden und vergabefähig sind. Die Dokumentation dieser Vergabeentscheidungen wird vom Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die FZ-Vorhaben werden vom lokalen Projektträger durchgeführt, die KfW Entwicklungsbank übernimmt im Rahmen der Finanzierung Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben. Art und Umfang der Vorhaben in der FZ bedingen in der Regel, dass sich der Projektträger zu deren Vorbereitung, Durchführung und ggf. auch Betrieb der Unterstützung durch lokale oder ausländische Consultants bedient. Diese Consultingleistungen werden aus Mitteln der FZ finanziert. Die Einzelheiten der Leistung und Auswahl der Consultants werden für das jeweilige FZ-Vorhaben im Darlehens- und Finanzierungsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen zwischen Projektträger und KfW Entwicklungsbank festgelegt. Vertragspartner und Auftraggeber für die Consultants ist der jeweilige Projektträger. Im Jahr 2003 wurden insgesamt Consultingleistungen im Umfang von rd. 200 Mio. Euro aus FZ-Mitteln finanziert (2002: rd. 143 Mio. Euro, 2001: rd. 165 Mio. Euro).

Der DED gibt keine Unteraufträge an andere Durchführungsorganisationen und/oder Consultingfirmen weiter.

Es gehört zur Geschäftspraxis von InWEnt, Umsetzungsaufgaben so weit wie möglich über Consultings abwickeln zu lassen. Eine exakte Bezifferung der auf diese Weise umgesetzten Mittel ist allerdings nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Das DIE hat in den letzten 3 Jahren im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsvorhaben im nachstehenden Umfang Verträge mit Institutionen und Gutachtern abgeschlossen: 2001: 133 T Euro, 2002: 157 T Euro, 2003: 147 T Euro.

16. Wird dabei das Prinzip der Subsidiarität explizit geprüft?

Der Generalvertrag mit der GTZ sieht vor, dass diese sich bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen geeigneter Unternehmen der privaten Wirtschaft, staatlicher Stellen und Fachinstitutionen zu bedienen hat, wenn und soweit dies zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint.

Bei Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit erübrigt sich eine explizite Überprüfung der Subsidiarität, weil Aufträge für Lieferungen und Leistungen in der Regel auf der Grundlage von Ausschreibungen im Wettbewerb vergeben werden.

Im Rahmen der Ressortforschung wird die Subsidiarität nicht geprüft. Die Entscheidung, mit der Durchführung des Forschungsprogramms im Wesentlichen das DIE zu beauftragen, hat sich unter fachlichen und verfahrenstechnischen Gesichtspunkten bewährt.

Zu DED und InWEnt vgl. Antworten zu Frage 15.

17. Wie bewertet die Bundesregierung ihren eigenen Generalvertrag mit GTZ und KfW im Lichte des EU-Wettbewerbsrechts?

Durch den Generalvertrag mit GTZ und KfW werden keine EU-Wettbewerbsregeln verletzt. Bei der KfW-Gesetzesnovellierung wurde die Verständigung mit der EU-Kommission über die Förderaufgaben der KfW, zu denen die FZ zählt, zugrunde gelegt. Der Generalvertrag ist daher als unproblematisch einzustufen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung Ausschreibungen seitens der GTZ, um die sich auch nichtstaatliche Durchführungsinstitutionen bewerben können?

Nach dem Generalvertrag hat sich die GTZ bei der Erbringung ihrer Verpflichtungen geeigneter Unternehmen der privaten Wirtschaft, staatlicher Stellen und Fachinstitutionen zu bedienen, wenn und soweit dies zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint (vgl. Antwort zu Frage 16). Die Bundesregierung bewertet entsprechende Ausschreibungen als positiv.

19. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der GTZ im so genannten Drittmittelgeschäft?

Das Drittgeschäft ist im Gesellschaftsvertrag der GTZ sowie im Generalvertrag zwischen BMZ und GTZ bewusst vorgesehen. Die Konzepte und Erfahrungen der deutschen bilateralen Technischen Zusammenarbeit können damit auch anderen Auftraggebern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und gewinnen damit weitere Verbreitung.

20. Wie bewertet die Bundesregierung aus ordnungspolitischer Sicht, dass sich die GTZ über ihre internationale Tochter bei anderen Staaten und internationalen Organisationen um die Durchführung von Entwicklungsaufträgen bewirbt und sie dabei teilweise im Wettbewerb mit Nichtregierungsorganisationen oder anderen privaten Trägern von Entwicklungshilfe steht?

Die GTZ bewirbt sich bei anderen Staaten und internationalen Organisationen vor allem um besonders komplexe und umfangreiche Sonderaufgaben (z. B. Wohnungsbauprogramm Äthiopien). Sie steht dabei gelegentlich auch in Konkurrenz zu internationalen Anbietern (Unternehmen, NROs). Aufträge werden jedoch überwiegend unter Marktbedingungen in transparenter Weise über internationale Ausschreibungen gewonnen und spiegeln im Sinne entwicklungspolitischer Effizienz das fallweise beste Leistungsangebot für ein Entwicklungsland wider. Die GTZ bindet dabei leistungsfähige Organisationen und Firmen in die Umsetzung der Aufträge mit ein. Dies kommt auch der deutschen Consulting-

wirtschaft zugute. In geeigneten Fällen kommt es auch zu Kooperationen und gemeinsamen Bewerbungen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung aus ordnungspolitischer Sicht, dass die GTZ auf europäischer Ebene ein Netzwerk mit anderen staatlichen Durchführungsorganisationen gegründet hat, um sich um Aufträge bei der EU zu bewerben und sie dabei im Wettbewerb mit Nichtregierungsorganisationen oder anderen privaten Trägern von Entwicklungshilfe steht?

Die GTZ ist Mitglied des European Network of Implementing Development Agencies (EUNIDA). Diesem Netzwerk gehören auch Organisationen aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, Spanien, Großbritannien, Italien, Portugal, Griechenland, Ungarn und den Niederlanden an. EUNIDA bewirbt sich nicht um übliche Aufträge bei der EU. Es steht nicht im Wettbewerb mit NROs oder anderen privaten Trägern von Entwicklungshilfe. EUNIDA bietet der EU die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben bzw. eine Generalunternehmenschaft an, die nicht an Dienstleistungsanbieter vergeben werden können, die sie aber dennoch nach außen verlagern (externalisieren) will. Dabei wird es sich um größere Aufgabenpakete handeln, die wiederum Möglichkeiten für die Einbeziehung kleinerer Organisationen bieten. Bisher ist noch keine Zusammenarbeit zwischen der EU-KOM und EUNIDA zustande gekommen.

22. Welche staatlichen Durchführungsorganisationen und welche NRO erhalten welche Gelder aus Mitteln des EEF und aus sonstigen Mitteln der Außenhilfe der Europäischen Union (EU)?

1. Staatliche Durchführungsorganisationen

Der gemeinnützige Bereich der GTZ hat direkt nachvollziehbar keine Mittel aus dem EEF-Titel des BMZ erhalten. Für Aufträge im Rahmen von EU-Twinning hat die GTZ jedoch indirekt über die federführenden Bundesministerien (hauptsächlich BMF) Gelder erhalten. Diese sind in den unter Frage 5 genannten Einnahmen von sonstigen öffentlichen Auftraggebern enthalten.

Darüber hinaus ist die Europäische Kommission größter Auftraggeber der GTZ im Bereich International Services. Die EU-interne Quelle der Mittel (EEF, sonstige Mittel der Außenhilfe) ist dabei nach Auskunft der GTZ im Einzelnen nicht nachvollziehbar.

Die KfW Entwicklungsbank erhält im engeren Sinne keine Gelder aus Mitteln des EEF oder sonstiger EU-Programme. Die Europäische Kommission hat die KfW jedoch in einigen Fällen beauftragt, im Rahmen von Kofinanzierungen Gemeinschaftsmittel mitzuverwalten. Diese Mandatierung unter den europäischen Gebern erhöht die Effizienz und Wirksamkeit der europäischen Hilfen. Durch die „Hilfe aus einer Hand“ und die Anwendung von einheitlichen Verfahren werden die Transaktionskosten für das Partnerland reduziert. Die mit der Mandatierung verbundene enge Abstimmung unter den beteiligten Gebern fördert die Wirksamkeit der Hilfen.

So übernimmt die KfW Entwicklungsbank für die Europäische Kommission im Rahmen von Projekten von beiderseitigem Interesse und ausgewiesenem Sektor-Know-how der KfW Aufgaben der fachlichen Steuerung sowie der finanziellen Abwicklung des Gemeinschaftsbeitrags. Die Einhaltung des europäischen Regelwerks (insbesondere internationale Ausschreibungen) und der Sichtbarkeit der Gemeinschaftshilfen wird vertraglich sichergestellt. Die KfW Entwicklungsbank hat dabei keine klassische Umsetzungsfunktion, sondern übernimmt Steuerungsaufgaben für die Förderung. Die Umsetzung selbst erfolgt durch den

lokalen Träger im Partnerland und die Privatwirtschaft. Somit entsteht auch keine Konkurrenz mit der privaten Consultingwirtschaft.

Diese bislang sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission stockt seit Mitte 2003, nachdem neu in Kraft getretene Rechtsregelungen der EU (EU-Haushaltsordnung und die Finanzregelung für den 9. EEF) Mandate ausschließen bzw. einschränken.

InWEnt hat im Zeitraum 2003/2004 2 083 855 Euro von EuropeAid und 181 204 Euro vom EEF erhalten.

DED und DIE erhalten keine zusätzlichen Gelder aus Mitteln des EEF oder sonstige Mittel der Außenhilfe der EU.

2. NRO

Die Projekte im Rahmen der Außenhilfe der Europäischen Union werden vermehrt dezentral über die jeweiligen EU-Delegationen vor Ort verwaltet. Ausschreibungen erfolgen in Absprache und nach den Regeln des Empfängerlandes, so dass im Allgemeinen im Rahmen dieser Programme prioritär die einheimischen NRO gefördert werden. Von größerer Bedeutung für die deutschen NRO im Bereich der privaten Träger (siehe Antwort zu Frage 38) sind die Mittel, die über die EU-Budgetlinie „Kofinanzierung NRO“ (21-02-03) bereitgestellt werden. Über diese Budgetlinie der EU werden zum einen direkt Maßnahmen in den Entwicklungsländern kofinanziert. Zum anderen werden Mittel bereitgestellt für Vorhaben innerhalb Europas, die darauf abzielen, die Aufmerksamkeit und Sensibilität der europäischen Öffentlichkeit für die Probleme in den Entwicklungsländern und der Beziehungen der Entwicklungsländer mit den Industrieländern zu erhöhen. In den Jahren 2000 bis 2002 haben deutsche NRO über diese Budgetlinie zusammen ca. 95 Mio. Euro erhalten. Für die Jahre 2003 und 2004 liegen im Rahmen dieser Budgetlinie bislang keine Zahlen der Europäischen Kommission vor.

23. Welche Höhe hatten diese Mittel in den Jahren 2000 bis 2004, aufgeschlüsselt nach Organisationen?

Die GTZ hat in o. g. Kategorien in den Jahren 2000 bis 2004 folgende Mittel erhalten:

	2000	2001	2002	2003	2004
Einnahmen EU-Twinning (in Mio. €)	0,1	1,9	6,1	12,1	15,6
Umsatzerlöse GTZ-IS mit der EU (in Mio. €)	26,2	19,8	19,6	35,7	69,3 ⁶

Für die KfW beliefen sich die o. g. Mittel für den Zeitraum von 2000 bis 2004 auf insgesamt 225,2 Mio. Euro. (Dieser Betrag beinhaltet auch Projekte der KfW-Förderbank (K I d) zusammen mit der Entwicklungsbank des Europarates im Rahmen der PHARE-Vorbeitrittshilfe in Höhe von 105,5 Mio. Euro.)

Zu InWEnt, DED, DIE und NRO vgl. Anmerkungen zu Frage 22.

⁶ Prognose. Der Anstieg 2003 und insbesondere 2004 ist auf das Programm TAIEX zurückzuführen

24. Durch welche institutionellen Mechanismen wird sichergestellt, dass die Eigentümerinteressen des Bundes bei GTZ, KfW etc. die Mittelverteilung auf verschiedene Arten von Durchführungsorganisationen nicht präjudizieren?

Die Entscheidung über die Frage der Mittelverteilung auf die verschiedenen Titel und Durchführungsorganisationen liegt in der Budgethoheit des Parlaments.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in vielen Bereichen die Einbeziehung der Zivilgesellschaft notwendig ist für den Erfolg von Entwicklungsprojekten und Programmen, es aber politisch problematisch ist, wenn staatliche Stellen eines Geberlandes mit nichtstaatlichen Organisationen eines Partnerlandes kooperieren?

Wann und wie wird in solchen Fällen eine deutsche NRO (i. w. S.) als „lead agency“ oder gleichberechtigter Partner für die zivilgesellschaftliche Komponente eingesetzt?

Eine aktive und gewichtige Rolle der Zivilgesellschaft wird von der Bundesregierung sowohl als eigenständiges Ziel wie als Erfolgsbedingung ihrer EZ unterstützt. Ohne freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung ist eine nachhaltige Entwicklungsförderung nicht möglich.

Vorhaben der bilateral-staatlichen EZ erfordern immer die Unterstützung und das Einverständnis beider Regierungen. Dies gilt auch für die Beteiligung nicht-staatlicher Organisationen. Die Regierung des Partnerlandes muss dieser ausdrücklich zustimmen oder zumindest keine Einwände erheben.

Wann und in welcher Form eine deutsche NRO an der Umsetzung von Vorhaben der staatlichen EZ beteiligt wird, wird entsprechend der Erfordernisse der zwischen den Regierungen vereinbarten Schwerpunktstrategien oder Projektvereinbarungen im Einzelfall einvernehmlich zwischen den Beteiligten vereinbart.

26. Wie präsentieren sich die deutschen staatlichen Durchführungsorganisationen hinsichtlich ihrer Ländervertretungen, Personalausstattung und Büroräumen in den Entwicklungsländern bzw. gibt es hier Abstimmungen zwischen den Organisationen?

Alle staatlichen Durchführungsorganisationen verfolgen die Politik in den Kooperationsländern der bilateralen deutschen EZ, wo immer möglich gemeinschaftliche deutsche EZ-Büros zu etablieren. Eine aktuelle Übersicht der Büros der Durchführungsorganisationen in den Kooperationsländern befindet sich in Anlage 2.

27. Welche Öffentlichkeitsarbeit betreiben die staatlichen Organisationen in den Entwicklungsländern?

Die staatlichen Durchführungsorganisationen betreiben Öffentlichkeitsarbeit in den Partnerländern in enger Abstimmung mit der deutschen Botschaft und koordiniert mit anderen deutschen Durchführungsorganisationen vor Ort. Im Bereich des Drittgeschäfts (International Services) der GTZ erfolgt Öffentlichkeitsarbeit ggf. auftragsbegleitend in Abstimmung mit dem jeweiligen Auftraggeber oder auch zur Akquisition von Aufträgen.

28. Gibt es in den Entwicklungsländern jeweils eine gemeinsame Anlaufstelle, an die sich andere Durchführungsorganisationen, NRO und die zivile Bevölkerung wenden können, um sich über die Programme und Projekte deutscher Entwicklungsorganisationen informieren zu können?

Wenn ja, in welchen Ländern?

Die gemeinsame Anlaufstelle in den Partnerländern ist die jeweilige deutsche Botschaft. Darüber hinaus stehen auch die Büros der Durchführungsorganisationen (vgl. Antwort zu Frage 26) für die Beantwortung solcher Fragen zur Verfügung. Zu den einzelnen Ländern vgl. Übersicht in Anlage 2.

29. Wo sind diese Anlaufstellen angesiedelt und wer betreut sie?

Vergleiche Antwort zu Frage 28

30. Wenn es diese Anlaufstellen bisher nicht gibt, denkt die Bundesregierung über die Schaffung solcher Stellen nach?

Vergleiche Antwort zu Frage 28

31. Wie werden staatliche Entwicklungsprojekte während der Planung und Durchführung sowie deren Abschluss kontrolliert und evaluiert?

Planung und Durchführung von staatlichen Entwicklungsprojekten erfolgt vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Schwerpunkte des BMZ auf der Grundlage der in den „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ verbindlich festgelegten Verfahren. Diese Leitlinien regeln u. a. die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundesregierung und der mit der Umsetzung der entwicklungspolitischen Vorgaben betrauten Durchführungsorganisationen. Sie regeln auch die Berichterstattungspflichten der jeweiligen Durchführungsorganisationen u. a. über den Durchführungsstand, die Einhaltung der Planung und Finanzierung, eingetretene Schwierigkeiten und die voraussichtliche Zielerreichung während der Planung und der Durchführung von Vorhaben. Die Durchführungsorganisationen ihrerseits verfügen über den jeweiligen Anforderungen entsprechende Monitoringinstrumente und -verfahren zur laufenden, zeitnahen Überprüfung der Umsetzung der mit den Projektpartnern vereinbarten Projektkonzeptionen. Dies schließt regelmäßige Überprüfungen vor Ort ein. Die Berichterstattung der Durchführungsorganisationen ist die Grundlage der laufenden Kontrolle staatlicher Entwicklungsprojekte durch die Bundesregierung und der Bewertung ihres Erfolgs. Zusätzlich führt die Bundesregierung in Ausübung ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung für die Förderung von Vorhaben fallweise bereits während der Durchführung, aber auch nach deren Abschluss eigene Evaluierungen durch, vor allem im Rahmen von Querschnitzevaluierungen.

Zur Evaluierung von staatlichen Entwicklungsprojekten nach deren Abschluss wird auf die Beantwortung der Fragen 32, 35 und 36 verwiesen.

32. Wie stellt die Bundesregierung eine objektive Evaluierung staatlicher Entwicklungsmaßnahmen sicher?

Die deutsche EZ verfügt über ein breites und umfassendes System der Erfolgskontrolle. Sie gehört damit zu den wenigen Politikbereichen in Deutschland, in denen sich eine obligatorische und systematische Erfolgskontrolle herausgebildet hat.

Neben der zentralen Erfolgskontrolle des BMZ, die sich auf strategische, projektübergreifende Evaluierungsansätze konzentriert, haben die staatlichen Durchführungsorganisationen in eigener Verantwortung ein umfangreiches System von Erfolgskontrollen eingerichtet. Dieses zielt auf die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Aktivitäten ihrer laufenden Vorhaben (Monitoring) und die periodische Bewertung (Evaluierung) des Erfolgs ihrer laufenden und abgeschlossenen Vorhaben sowohl im Rahmen von Selbst- als auch von Fremdevaluierungen ab. Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes sowie externer Wirtschaftsprüfer sind weitere Elemente im Gesamtsystem der EZ-Erfolgskontrolle.

Insgesamt konnte die Qualität und speziell die Objektivität der Erfolgskontrolle in der staatlichen EZ im Zuge des Reformprozesses zur Neuausrichtung des EZ-Erfolgkontrollsystems in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden. Dies bestätigten u. a. die beiden vom BMZ in Auftrag gegebenen Untersuchungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung in Hamburg über „Die Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (1999) und über die „Reform der Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (2001).

Hierzu hat beigetragen, dass in einer Vielzahl staatlicher EZ-Institutionen neue unabhängige Evaluierungseinheiten eingerichtet bzw. bestehende finanziell, personell und kompetenzmäßig gestärkt wurden. Eine weitere positive Entwicklung in diesem Zusammenhang ist die systemweite Akzeptanz der DAC-Grundsätze für die Evaluierung von Entwicklungsvorhaben als gemeinsamer Maßstab für professionelle Evaluierung. Ferner tragen die staatlichen EZ-Institutionen dem Gebot der Objektivität von Evaluierungen durch den zunehmenden Einsatz unabhängiger externer Gutachterinnen und Gutachter sowohl bei Selbst- als auch bei Fremdevaluierungen Rechnung. Auch die verstärkte Einbindung der Partnerregierungen und lokaler Consultants sowie die Veröffentlichungspolitik bei Evaluierungsberichten dienen dazu, die Objektivität von Evaluierungen sicherzustellen. Die „Deutsche Gesellschaft für Evaluation“, die unter Mitwirkung der deutschen EZ-Institutionen im Jahre 2002 Standards für Evaluation verabschiedete, wissenschaftliche Institute, wie das „Zentrum für Evaluation“ und Zusammenschlüsse von Gutachterinnen und Gutachtern, achten ebenfalls auf die Einhaltung entsprechender Standards.

Der dem Parlament vorliegende Jahresbericht 2001/2002 über die Aktivitäten der Erfolgskontrolle vom 25. Juni 2003 (Drucksache 15(18)0092), die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Flächendeckenden Evaluierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ vom 2. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3371) sowie die schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung zur Anhörung des AwZ zum Thema „Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit“ am 15. Dezember 2004 geben einen detaillierten Überblick über die Entwicklungstendenzen der Erfolgskontrolle in der deutschen EZ.

33. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der von staatlichen Durchführungsorganisationen jährlich für Ex-ante- und Ex-post-Evaluierungen vergeben wird?

Eine eindeutige Beantwortung dieser Frage auf der Grundlage belastbarer Vergleichszahlen ist nicht möglich. Evaluierungsaufgaben im weiteren Sinne – Ex-ante-Prüfungen, Verlaufskontrollen/Projektfortschrittskontrollen, Schlussprüfungen und Ex-post-Evaluierungen – sind in den verschiedenen EZ-Institutionen meist über den gesamten Projektzyklus und auf verschiedene Organisationseinheiten verteilt.

34. Gibt es Vergleiche zwischen den europäischen Durchführungsorganisationen hinsichtlich ihrer Effektivität und der Nachhaltigkeit ihrer Projekte?

Aussagekräftige Vergleiche gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

Die EZ der verschiedenen Mitgliedsländer wird jedoch regelmäßig im Rahmen der Peer Reviews des OECD-DAC u. a. auch hinsichtlich ihrer Effektivität und Nachhaltigkeit überprüft. Der letzte Peer Review der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat 2001 stattgefunden. Ein weiterer Peer Review für Deutschland ist für 2005 geplant.

35. Gibt es Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder EU-Standards für die Evaluierung von entwicklungspolitischen Maßnahmen?

Der Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) hat 1992/1998 Grundsätze für die Evaluierung von Entwicklungsvorhaben verabschiedet. Diese Grundsätze sind Grundlage für die Evaluierungsarbeit der deutschen EZ-Institutionen.

36. Wie prüft die Bundesregierung die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen?

Hat sie dafür entsprechende Standards entwickelt?

Wirkungs- und Nachhaltigkeitsanalysen sind Bestandteil der Terms of Reference von Evaluierungen des BMZ und staatlicher EZ-Organisationen. Das BMZ hat im Jahre 2002 sein Evaluierungsraster für Projektevaluierungen weiterentwickelt, um diesem Gesichtspunkt verstärkt Rechnung zu tragen. Auch GTZ- und KfW-Schlussprüfungen enthalten Wirkungs- und Nachhaltigkeitsanalysen als zentrale Elemente.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Qualität von Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsuntersuchungen im Rahmen von Evaluierungen entscheidend von der Existenz effektiver Monitoringsysteme in den untersuchten EZ-Projekten und -programmen abhängt. Da, wo diese noch nicht existieren, ist der diesbezügliche Aussagewert von Evaluierungen eingeschränkt. Auf eigenen Datenerhebungen der Gutachterteams beruhende Wirkungs- und Nachhaltigkeitsuntersuchungen sind aufgrund des damit verbundenen Aufwands im Rahmen von Evaluierungen flächendeckend und umfassend nicht möglich, sondern lediglich in Einzelfällen, wie in der im Jahre 2000 abgeschlossenen, breit angelegten Evaluierung über die langfristigen Wirkungen der deutschen EZ und ihrer Erfolgsbedingungen.

Als Minimumstandard für die Nachhaltigkeit gilt das im Rahmen des DAC festgelegte Nachhaltigkeitskriterium („Fortbestand positiver Wirkungen nach Beendigung der Förderung; Wahrscheinlichkeit langfristiger positiver Wirkungen und Robustheit gegenüber Risiken“, DAC Glossary of Key Terms in Evaluation and Results Based Management). Darüber hinaus werden dem Einzelfall angemessene, weitergehende Nachhaltigkeitskriterien angelegt (z. B. langfristige strukturelle Wirkungen).

37. Ist angesichts der wachsenden Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen für den Entwicklungserfolg die politische Analysekapazität des BMZ mit seiner extrem kleinen Außenstruktur noch bedarfsgerecht?

Vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in der EZ ist das BMZ gegenwärtig bemüht, seine Außenstruktur deutlich auszuweiten und auch inhaltlich zu stärken. In 2004 wurden an drei Botschaften in Schwerpunktpart-

nerländern zusätzliche Stellen für Entwicklungsberaterinnen und -berater eingerichtet. In 2005 ist ein weiterer Ausbau der Außenstruktur geplant, um nicht nur die Analyse-, sondern auch die Handlungsfähigkeit des BMZ vor Ort zu stärken.

II. Nichtregierungsorganisationen (NRO)

38. Wie definiert die Bundesregierung NRO?

Der Bundesregierung ist keine juristisch eindeutige und allgemein angewandte Definition von NRO bekannt. Sie lässt sich daher von einem funktionalen Verständnis leiten.

Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik unterscheidet die Bundesregierung zwischen gesellschaftlichen Kräften im weiteren Sinne und einer enger gefassten Definition von NRO im Rahmen der Förderung „privater deutscher Träger“.

Zu den gesellschaftlichen Kräften im weiteren Sinne zählen neben den NRO die politischen Stiftungen, die Kirchen, die Träger der Sozialstrukturhilfe, aber auch Organisation der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland und Wirtschaftsakteure wie die Handelskammern. Die in Anlage 1 beigefügte Tabelle ergibt unter dem Titel „Zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppen und Institutionen“ eine Übersicht über die verschiedenen Förderinstrumente und -volumina. Die Bundesregierung hat die Mittel für die Förderung gesellschaftlicher Kräfte seit 1998 um 90 Mio. Euro oder rund 24 Prozent auf insgesamt 463 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2005 angehoben. Dies entspricht 12 Prozent des Gesamtetats des BMZ. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts nach § 23 BHO.

NRO im engeren Sinne werden im Rahmen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern (Haushaltstitel 2302 687 06) unterstützt. Die entsprechende Förderrichtlinie definiert mögliche Zuwendungsempfänger als „juristische Personen des privaten Rechts (private Träger) mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland, deren Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit steuerrechtlich anerkannt ist.“

Ausgehend von den einleitenden Ausführungen der Fragesteller unter der Überschrift „Nichtregierungsorganisationen“ sowie der mehrfach getroffenen Unterscheidung zwischen NRO im engeren und weiteren Sinne beziehen sich die Antworten auf die Fragen 38 bis 129 – soweit nicht anders vermerkt – auf die vorgenannte Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger.

39. Wie viele und welche NRO sind derzeit Partner der Bundesregierung bei der Durchführung entwicklungspolitischer Aufgaben im In- und Ausland?

Die Bundesregierung arbeitet bei der Durchführung von Projekten im Ausland derzeit (2004) mit etwa 225 privaten Trägern zusammen. Das Spektrum reicht dabei von großen, bekannten Organisationen wie „Deutsche Welthungerhilfe“, „Care“, „Kindernothilfe“ bis zu kleinen privaten Vereinen wie „Förderverein Awassa e. V.“, „Förderkreis Tilapia“, „Städtepartnerschaft Saarbrücken – Diriamba e. V.“.

40. Wo und wie wird der Sachverstand der NRO nutzbar gemacht?

Die Bundesregierung steht im engen und intensiven Kontakt mit einer Vielzahl entwicklungspolitisch aktiver NRO und gesellschaftlicher Akteure im weiteren Sinne.

Die Zusammenarbeit erfolgt zum einen im politischen Dialog mit dem „Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.“ (VENRO) sowie fallbezogen mit den jeweils einschlägigen nichtstaatlichen Akteuren in Länder- und Themenfragen. So können diese bei der Formulierung von Länderkonzepten, Schwerpunkt- und Sektorstrategien sowie in die Vorbereitung und Durchführung internationaler Verhandlungen und Konferenzen einbezogen werden. Die Mitwirkung erfolgt in unterschiedlicher Form z. B. durch Teilnahme an Ländergesprächen, Mitwirkung in Länderteams oder das BMZ beratender Gremien bis hin zur Beteiligung an der Gruppe FriEnt, die den engen Austausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen EZ-Akteuren im Bereich der Friedensentwicklung zum Ziel hat.

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 96 bis 99 wird verwiesen.

41. Wie hat sich die Anzahl der NRO seit 1994 verändert, absolut und sektoral?

Die Anzahl der aus Titel 687 06 geförderten NRO hat sich von ca. 80 im Jahre 1994 auf etwa 225 im Jahr 2004 erhöht. Die Zweckbestimmung des Titels beschränkt die Förderung auf Projekte und Programme, die einen Beitrag zur unmittelbaren Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Situation armer Bevölkerungsgruppen leisten oder (seit 1998 möglich) die zur Beachtung der Menschenrechte beitragen. Eine Auswahl der zu fördernden NRO unter sektoralen Gesichtspunkten erfolgt daher nicht.

42. Wie hoch sind die Beträge, die die Bundesregierung in der EZ direkt oder indirekt über NRO in den Jahren 1994 bis 2004 ausgegeben hat, aufgeschlüsselt nach Betrag/Jahr?

Die Zuwendungen an private Träger aus dem Haushalt des BMZ betragen in Mio. Euro:

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
14.698	15.192	16.191	15.513	17.625	18.052	18.410	21.041	24.687	26.210	27.005

43. In welchem Rahmen hat die Bundesregierung Einfluss auf die Mittelvergabe an NRO durch staatliche Durchführungsorganisationen?

Die staatlichen Durchführungsorganisationen werden vom BMZ mit der Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen mit klar definierten Zielen und Wirkungsindikatoren betraut. In welchem Umfang zur Erreichung dieser Ziele auch lokale NRO in die Durchführung mit einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Auftragnehmer. Wenn eine Einbindung von NRO aus entwicklungspolitischen Gründen besonders geboten erscheint, kann dies vom BMZ in die Vorgaben für die Angebotserstellung eingebracht werden. Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

44. Wie viele und welche NRO finanzieren sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung ausschließlich oder in erheblichem Umfang (mindestens 51 Prozent) aus staatlichen Mitteln?

Im Bereich der Privaten Träger erfolgt keine institutionelle Förderung.

45. Wie viele Menschen arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei NRO in Deutschland bzw. als aus Deutschland entsandte Kräfte?

Eine definitive Antwort über die in entwicklungspolitisch tätigen NRO in Deutschland Beschäftigten ist nicht möglich, da der Kreis der geförderten NRO von Jahr zu Jahr starken Veränderungen unterliegt (Antragsprinzip).

46. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in Bezug auf den Grad der Zuverlässigkeit von NRO in den Bereichen Projektarbeit, Beratung und der öffentlichen Darstellung von Sachverhalten?

Anhand der Erfahrungen aus der Zusammenarbeit im Bereich der privaten Träger kann die Arbeit der NRO in den genannten Bereichen in der Regel als qualifiziert und durchaus professionell gewertet werden.

47. Wie hoch ist die durchschnittliche Förderungsdauer von NRO sowohl institutionell als auch im Bereich Projektarbeit?

Den Richtlinien für die Förderung privater Träger entsprechend ist die Förderungsdauer bei Kleinprojekten auf 1 Jahr begrenzt; eine Förderungsdauer von 4 Jahren bei Projekten und Programmen ist möglich.

48. Unterstützt die Bundesregierung NRO mit Sitz außerhalb Deutschlands bzw. mit ihrem organisatorischen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands?

Ja.

49. Wenn ja, wie viele dieser NRO unterstützt die Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Sektoren und Regionen und finanzieller Unterstützung?

Das BMZ leistete im Jahre 2004 freiwillige Beiträge an 10 internationale NRO in Höhe von insgesamt rd. 5,4 Mio. Euro. Mit Ausnahme des Beitrages zum Kernbudget an die „International Planned Parenthood Federation“ (s. lfd. Nr. 5 in Anlage 3), die NRO in 160 Entwicklungsländern im Bereich der Familienplanung und der reproduktiven Gesundheit in unterstützt, wurden die Gelder für konkrete Treuhandvorhaben der NRO in den Bereichen Menschenrechte, Reproduktive Gesundheit sowie Umwelt- und Klimaschutz eingesetzt. Zur konkreten Aufteilung der Mittel wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Darüber hinaus unterstützt das AA aus Mitteln des EPL 23 im Rahmen des Kleinstprojektfonds der Botschaften ausgewählte NRO in den Gastländern.

50. Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung die von ihr geförderten international vernetzten NRO bezüglich ihrer Transparenz ein?

Die internationalen NRO berichten regelmäßig in Projektberichten über die von deutscher Seite geförderten Maßnahmen. Darüber hinaus finden Konsultationen

und laufende Arbeitskontakte zwischen dem BMZ und den jeweiligen NRO statt. Bei der International Planned Parenthood Federation ist das BMZ zudem im Entscheidungs- und Aufsichtsgremium vertreten. Der Einsatz der Geberbeiträge unterliegt in aller Regel einer internen und externen Finanzkontrolle. Die daraus resultierenden Prüfungsberichte werden den jeweiligen Gebern zur Verfügung gestellt. Die zum überwiegenden Teil bereits langjährig bestehenden Kooperationen mit den internationalen NRO sind durch offenen Meinungsaustausch und gegenseitiges Vertrauen geprägt.

51. Wenn ja, gibt es europäische bzw. internationale Geberkoordinierung in diesem Bereich?

Eine internationale Geberkoordinierung findet im Zusammenhang mit der Leistung freiwilliger Beiträge an internationale NRO insbesondere dann statt, wenn Deutschland im Aufsichtsgremium der jeweiligen NRO vertreten ist (zz. nur bei der International Planned Parenthood Federation). Sofern sich an einem konkreten Vorhaben einer internationalen NRO mehrere Geber beteiligen, wird die Konzeption und der Mitteleinsatz in vorbereitenden und begleitenden gemeinsamen Treffen zwischen den beteiligten Geberländern und der jeweiligen Durchführungsorganisation besprochen.

52. Unterstützt die Bundesregierung aktiv Bemühungen um international gültige Verhaltenskodizes im zivilgesellschaftlichen Sektor?

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Bestrebungen zur Erarbeitung von internationalen Verhaltenskodizes für Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bekannt. In Deutschland hat der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) einen „Kodex entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit“ erarbeitet, den alle Nichtregierungsorganisationen, die Mitglied des Verbands werden wollen, anerkennen müssen.

53. Wenn ja, wie konkret?

Vergleiche Antwort zu Frage 52.

54. Hat die Bundesregierung gegenwärtig oder in der Vergangenheit Anzeichen dafür gehabt, dass mit öffentlichen deutschen Mitteln über Mittelsorganisationen Gelder an Organisationen geflossen sind, die keinen demokratischen Aufbau haben oder antidemokratische, terroristische oder religiös fundamentalistische Ziele verfolgen?

In der Vergangenheit gab es bisher unbestätigte Hinweise darauf, dass die Palästinensische Behörde (noch unter Yassir Arafat) finanzielle Fördermittel an die HAMAS weitergeleitet hat.

55. Wie hoch ist die Zahl der bislang einmalig geförderten NRO?

Eine exakte Zahl ist nicht zu ermitteln, da es keine kontinuierliche Förderung gibt, sondern Zuwendungen auf Antrag vergeben werden. Aufgrund ihrer knappen personellen Kapazitäten (Ehrenamtliche) und der Notwendigkeit, einen Eigenmittelanteil von 25 Prozent aufzubringen, reichen manche NROs oftmals erst nach Jahren erneut einen Antrag ein.

56. Wie erklärt sich die Bundesregierung diese Zahl?

Vergleiche Antwort zu Frage 55.

57. Wie hoch ist der Anteil der NRO, mit denen die Bundesregierung negative Erfahrungen gemacht hat?

Negative Erfahrungen, die zu einer Rückforderung von Fördermitteln führten, sind so selten, dass eine prozentuale Aussage nicht möglich ist. In den letzten 8 Jahren wurden nur in einem Fall Fördermittel zurückgefordert.

58. In welchen Bereichen gab es diesbezüglich die häufigsten Probleme?

Vergleiche Antwort zu Frage 57.

59. Wie viele NRO im entwicklungspolitischen Bereich werden jährlich vom Bundesrechnungshof kontrolliert?

Der Bundesrechnungshof (BRH) führt keine jährlichen Prüfungen bei den Privaten Trägern durch. Er hat zuletzt 1997 die Ausgaben zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern geprüft.

60. Nach welchen Kriterien werden diese NRO ausgesucht?

Der BRH prüft nicht gezielt NRO als Institutionen. Der BRH prüft die Zuwendungsgewährung des BMZ. Im Rahmen dieser Prüfung sucht er aber auch vereinzelt NRO auf, um vor Ort Erhebungen über die Mittelverwendung zu machen. Dieses Prüfungsrecht des BRH ist eine Bedingung für die Zuwendungsbewilligung.

61. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die deutsche Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik auch ohne öffentliche Mittel handlungsfähig wäre?

Ja.

62. Wenn ja, warum werden dann jährlich Mittel dafür aufgewandt?

Die Bundesregierung fördert Projekte und Programme der privaten Träger, weil sie entwicklungspolitisch wichtig sind. Die besondere Stärke der NRO liegt in ihrer Nähe zu armen, unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen, die von der staatlichen Hilfe nicht in diesem Maße erreicht werden sowie in der Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative dieser Gruppen. Die Bundesregierung will aber mit ihrer Förderung auch eine deutliche Unterstützung des großen Engagements der in den NRO zumeist ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter signalisieren.

Darüber hinaus sind die NRO ein unverzichtbarer Träger der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung. Durch ihre Verankerung in ungezählten Vereinen, Schulen, kirchlichen Gruppierungen etc. erreichen sie unmittelbar die verschiedensten Gruppen der deutschen Bevölkerung und wecken in beachtlichem Maß Verständnis und Unterstützung für die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit.

63. Wenn nein, wäre es dann aus Sicht der Bundesregierung nicht sinnvoller, gleich ganz auf staatliche Organisationen zu setzen?

Vergleiche Antwort zu Frage 61.

64. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem Anspruch der NRO, nur Impulse zur Selbsthilfe zu geben, und ihrer teilweise jahrelangen Präsenz in Entwicklungsländern?

Nein. Die privaten Träger arbeiten mit einem lokalen Partner zusammen, sind jedoch nicht „vor Ort präsent“.

65. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im zivilgesellschaftlichen aber auch im Bereich der staatlichen Durchführungsorganisationen einen institutionellen Selbsterhaltungstrieb gibt, der sich konzeptionell auswirkt?

Da im Bereich der privaten Träger keine institutionelle Förderung erfolgt, dürfte eine solche Verknüpfung auszuschließen sein.

66. Gibt oder gab es Fälle von Mittelfehlverwendung?

Vergleiche Antwort zu Frage 57

67. Wenn ja, in welcher Art und Anzahl und finanziellem Umfang konkret?

Die Mittel in dem bei Frage 57 benannten Fall wurden nicht in vollem Umfang für die beantragten Maßnahmen verwendet. Es handelt sich dabei um Mittel in Höhe von 99 000 Euro.

68. Welche NRO bekommt wie viel Geld zu welchem Zweck, von welchen Bundesministerien, aufgeschlüsselt von 1994 bis 2004?

Als Anlage 4 ist eine Aufstellung der Auszahlungen für die „Privaten Träger“ in den Jahren 2003 und 2004 beigefügt. Es ist davon auszugehen, dass etwa 2/3 der geförderten NRO jährlich Anträge stellen und Zuwendungen erhalten, während bei 1/3 der NRO aus überwiegend vereinsinternen bzw. finanziellen Gründen (Aufbringung der Eigenmittel) eine Förderung in Einzelfällen einmalig, überwiegend jedoch in größeren Zeitabständen erfolgt.

69. Wie schätzt die Bundesregierung die Transparenz, Aufbau, Struktur und Mitgliederpartizipation in den von ihr geförderten NRO ein?

Die weit überwiegende Mehrheit der geförderten NRO sind eingetragene Vereine mit einer durch das Vereinsrecht vorgegebenen Struktur und Kontrolle durch die Mitglieder.

70. Wie schätzt die Bundesregierung den Zugang für Mitglieder und Externe zu Informationen über die Arbeit und den inneren Aufbau in den von ihr geförderten NRO ein?

Die geförderten NRO sind in der Regel aus eigenem Interesse (Spendenwerbung) um eine möglichst breite und transparente Informationsarbeit bemüht.

71. Welchen Einfluss haben die Mitglieder dieser NRO auf die Zielsetzungen?

Die Ziele der Arbeit von Vereinen werden von deren Mitgliedern bestimmt (vgl. Antwort zu Frage 69).

72. Macht die Bundesregierung einen in der Satzung festgeschriebenen demokratischen Aufbau und die tatsächliche Beteiligung der Mitglieder zur Bedingung für eine Zusammenarbeit?

Nein. Ausschlaggebend ist die Zielsetzung der NRO (vgl. auch Antwort zu Frage 73).

73. Gibt es Untersuchungen, ob die Zielsetzungen von geförderten NRO dem tatsächlichen Handeln entsprechen?

Bei der Antragstellung wird die Zielsetzung der NRO geprüft (Satzung). Durch entsprechende Fortschrittsberichte und vor allem im Verwendungsnachweis wird detailliert geprüft, ob das geförderte Projekt das Projektziel erreicht hat.

74. Wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Antwort zu Frage 73.

75. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, ob verschiedene NRO sich aus den gleichen Personen zusammensetzen – in den Bereichen Mitglieder, Führungsebene, Geschäftsführung usw.?

Es liegen keine derartigen Hinweise vor.

76. Wenn ja, welche sind das?

Vergleiche Antwort zu Frage 75.

77. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass sich hinter einigen NRO auf nationaler oder internationaler Ebene Personen in den Bereichen mit extremistischen oder terroristischen Zielen verbergen?

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, dass sich hinter NRO, die im Rahmen der Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern unterstützt werden, Personen mit extremistischen oder terroristischen Zielen verbergen.

78. Macht die Bundesregierung ihre Mittelvergabe von der Durchsetzung von Frauen-/Minderheitenrechten bezüglich der inneren Organisation der NRO abhängig?

Nein, vgl. Antwort zu den Fragen 72 und 73.

79. In wie vielen NRO sind derzeit Mitarbeiter von Bundesministerien qua Satzung bzw. Kooptierung in Entscheidungsgremien tätig?

In keiner.

80. Um welche NRO und welche Personen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 79.

81. Gibt es derzeitige oder ehemalige führende Mitglieder von NRO, die ein Vertrags- oder Beschäftigungsverhältnis mit einem oder mehreren Bundesministerien, insbesondere mit dem BMZ haben?

Nein, entsprechende Fälle sind nicht bekannt.

82. Wenn ja, wie viele sind das und welche Bundesministerien sind betroffen?

Vergleiche Antwort zu Frage 81.

83. Gibt es derzeitige oder ehemalige führende Mitglieder von NRO, die ein Vertrags- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit einer oder mehreren staatlichen Durchführungsorganisationen haben?

Konkrete Fälle sind nicht bekannt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Mitglieder einer NRO ein Beschäftigungsverhältnis mit einer staatlichen Durchführungsorganisation eingehen. Eine gleichzeitige bezahlte Tätigkeit ist jedoch nicht möglich. Ein ehrenamtliches Engagement in einer zivilgesellschaftlichen Organisation ist – unabhängig vom beruflichen Hintergrund – grundsätzlich zu begrüßen.

84. Wenn ja, wie viele sind das und welche Organisationen sind betroffen?

Vergleiche Antwort zu Frage 83.

85. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um absolute Transparenz bei Auftragsvergaben sicherzustellen und jeden Anschein von Vetternwirtschaft zu vermeiden?

Die Entscheidung über die Zuwendung für ein Projekt von privaten Trägern wird in einem mehrstufigen, transparenten Verfahren herbeigeführt:

Bengo – die Beratungsstelle – prüft den Antrag unter formalen Gesichtspunkten und der generellen Übereinstimmung mit den Richtlinien zu Titel 68706. Danach wird im zuständigen Fachreferat des BMZ in einem Entscheidungsgremium über die Einleitung des Bewilligungsverfahrens entschieden. In das Bewilligungsverfahren sind das jeweilige Regionalreferat, in besonderen Fällen

auch das Fachreferat des BMZ sowie die deutsche Auslandsvertretung einbezogen. Erst wenn keine Bedenken gegen eine Förderung bestehen bzw. ausgeräumt werden konnten, wird der Antrag auf Zuwendung positiv oder negativ entschieden.

Im Falle einer Ablehnung werden dem Antragsteller die Gründe mitgeteilt; er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hat, gegen diesen Bescheid Klage zu erheben. (Zur Information: Dies ist nur in vereinzelten Fällen – letztmalig im Jahre 2000 – geschehen; alle eingereichten Klagen wurden bisher vom Gericht abgewiesen.)

86. Hat es im Zusammenhang mit der Vergabe von Projektmitteln durch das BMZ oder eine der staatlichen Organisationen in den letzten Jahren Hinweise auf Korruption oder Ermittlungen wegen Unregelmäßigkeiten gegeben?

Nein, entsprechende Hinweise liegen nicht vor.

87. Wie beugt die Bundesregierung einer Abwanderung von gut qualifiziertem Personal von den NRO in die lukrativeren und sichereren Arbeitsverhältnisse bei staatlichen Organisationen vor?

Die Bundesregierung übt keinen Einfluss auf das Personal der privaten Träger aus, das die NRO aus eigenen Mitteln bezahlen (keine institutionelle Förderung).

88. Gibt es staatlich geförderte NRO, bei deren Mitgliedschaft man automatisch eine Mitgliedschaft in anderen Organisationen eingeht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

89. Gibt es ehemals oder derzeitig finanziell geförderte NRO, die vom Bundesamt bzw. von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet werden?

Die Fragen 89 bis 92 betreffen Angelegenheiten der Nachrichtendienste. Insoweit äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nur vor den hierzu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages.

90. Wenn ja, welche NRO sind dies?

Vergleiche Antwort zu Frage 89.

91. Wenn ja, aus welchen Gründen und seit wann werden sie beobachtet?

Vergleiche Antwort zu Frage 89.

92. Welche NRO werden seit 1998 nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet?

Vergleiche Antwort zu Frage 89.

93. Wie hoch sind die eingesetzten staatlichen Mittel von NRO für Öffentlichkeitsarbeit?

Für die Inlandsbildungsarbeit des BMZ (Titel 684 01) standen 2004 Mittel i. H. v. insgesamt 10,0 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden 6,01 Mio. Euro über NRO abgewickelt.

94. Welche Kampagnen von Bundesministerien wurden seit 1994 mit Unterstützung und Beratung durch NRO durchgeführt?

Aus dem Titel private Träger werden keine Kampagnen finanziert.

95. Wie hoch sind die Spenden, die durch Spendenaufrufe in öffentlich-rechtlichen Sendern zu Gunsten von NRO eingegangen sind?

Spendenaufrufe erfolgen in allen öffentlich-rechtlichen Sendern durch Nennung einer Kontoverbindung oder in Form eines Hinweises, dass sich die Kontoverbindungen weiterer Hilfsorganisationen auf den Videotextseiten oder im Internet abrufen lassen. Die Spenden der Bürgerinnen und Bürger gehen direkt auf den Konten der Hilfsorganisationen ein. Da bei Naturkatastrophen Spendenaufrufe in der Regel über alle Medien verbreitet werden, lassen sich die einzelnen Spenden nicht auf die Spendenaufrufe bestimmter Sender oder Sendungen zurückverfolgen. Es ist daher nicht möglich, die Höhe der durch Spendenaufrufe in öffentlich-rechtlichen Sendern eingegangenen Spenden bei Hilfsorganisationen pauschal anzugeben.

Eine Quantifizierung ist nur bei Einzelveranstaltungen möglich, bei denen von den Sendern Treuhandkonten eingerichtet werden. Ein Beispiel der jüngsten Zeit ist die ZDF-Spendengala zu Gunsten der Opfer der Flutwelle in Asien. Sie hat mit über 50 Mio. Euro die bisher größte Spendensumme erbracht, die jemals im deutschen Fernsehen in einer einzigen Sendung gesammelt wurde.

96. Nach welchen Maßstäben sucht die Bundesregierung bei internationalen Konferenzen die Zusammenarbeit bzw. den Schulterschluss mit NRO in bestimmten Fragen?

Die Bundesregierung erkennt den gesellschaftlichen und politischen Beitrag der NRO zur Unterstützung ihrer entwicklungspolitischen Ziele an und arbeitet daher auch im internationalen Kontext intensiv mit nichtstaatlichen Akteuren bei der Vorbereitung und Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Konferenzen und Verhandlungsprozesse zusammen. Der Gegenstand und Charakter der jeweiligen Konferenzen sowie das Fachwissen, die Professionalität und der Grad der Übereinstimmung mit den entwicklungspolitischen Zielen der einzelnen NRO bzw. – immer häufiger – Netzwerken von NRO bestimmen dabei Art und Umfang der Zusammenarbeit.

97. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit genau?

Angesichts der Vielfalt und des höchst unterschiedlichen Charakters internationaler Konferenzen und Verhandlungsprozesse wäre eine einheitliche Vorgabe zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit nicht sachgerecht. Vielmehr bedient sich die Bundesregierung hier je nach Erfordernissen und Möglichkeiten eines weiten Spektrums, anfangend beim reinen Informationsaustausch, über die Be-

teiligung an Vorbereitungsprozessen bis hin zur Teilnahme in der deutschen Delegation während der Konferenzen selbst.

98. Gibt es oder gab es finanzielle oder personelle Unterstützung durch die Bundesregierung zur Unterstützung solcher Aktivitäten von NRO bei internationalen Konferenzen, etwa Flugkosten, Telekommunikation etc.?

Im Rahmen der von der Bundesregierung finanziell unterstützten entwicklungspolitischen Vorhaben ist es grundsätzlich möglich, dass einzelne Komponenten die Teilnahme von NRO-Vertretern an Konferenzen oder die Unterstützung von Vorbereitungsprozessen bedingen.

Als Beispiele konkreter Unterstützung durch die Bundesregierung mit dem ausdrücklichen Ziel der Teilnahme von NRO an internationalen Konferenzen sind zu nennen:

Das Forum Umwelt und Entwicklung erhielt 28 T Euro für die Vorbereitung und Teilnahme einschlägiger NRO am Welternährungsgipfel in Rom im Juni 2002, weitere 20 T Euro im Jahre 2003 für die Vorbereitung und Beteiligung deutscher NRO an den Arbeiten der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Formulierung Freiwilliger Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung. 8 T Euro wurden dem Forum in 2003 für die Vorbereitung des internationalen Vertrags für tiergenetische Ressourcen gewährt.

Die deutsche NRO „Klimabündnis“ erhielt im Jahr 2002 einmalig 50 T Euro, mit dem Auftrag, Vertreter der indigenen Völker auszuwählen, die im Klimaprozess aktiv sind und sich in die Vertragsstaatenkonferenz einbringen können. Die britische NRO „IIED“ (International Institute for Environmental Development) erhielt von 2000 bis 2004 jährlich 5 T Euro zur Finanzierung der Flugkosten von LDC-Teilnehmern zur Sensibilisierung der für die im Rahmen des Klimawandels auf die Länder zukommenden Probleme.

99. Wenn ja, in welcher Höhe und an wen genau?

Vergleiche Antwort zu Frage 98.

100. Wie gewährleistet die Bundesregierung die gewünschte Kohärenz bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen NRO?

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen und intensiven Dialog über entwicklungspolitische Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen mit dem Dachverband, dem „Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.“ (VENRO).

Darüber bietet der themen- und länderspezifische Austausch mit den jeweils einschlägigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren die Basis für eine kohärente Zusammenarbeit.

101. Wie viel Prozent der Mittel, die projektgebunden in ein Partnerland fließen, werden durchschnittlich über deutsche NRO abgewickelt?

Eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Partnerländern ist nicht möglich. In den letzten Jahren betragen die Zuwendungen an die gesellschaftlichen Kräfte insgesamt – nicht nur Private Träger – etwa 10 Prozent des jährlichen Budgets des Einzelplans 23 (vgl. Tabelle in Anlage 1).

102. Wie hoch ist der anrechenbare Anteil der ODA (Official Development Aid), der über NRO gezahlt wird?

Vergleiche Antwort zu Frage 13 (letzte Spalte).

103. Wie stellt sich der Anteil des zivilgesellschaftlichen Sektors in Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich dar, insbesondere im Vergleich zu Frankreich, Großbritannien und den USA?

Vergleiche Antwort zu Frage 13 (letzte Spalte).

104. Wie koordiniert die Bundesregierung ressortübergreifend die Zusammenarbeit mit NRO?

Zu jedem Antrag wird vor der Bewilligung eine außenpolitische Stellungnahme von den deutschen Auslandsvertretungen eingeholt.

105. Wie transparent ist die Finanzorganisation von NRO im Vergleich zu Firmen?

Die Finanzorganisation ist in der Satzung der in der Regel als Vereine organisierten NRO festgelegt und damit für Mitglieder und Förderer grundsätzlich transparent.

106. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie bei den NRO das Verhältnis zwischen eigenen Einnahmen und öffentlichen Geldern ist?

Die Förderung der Projekte beschränkt sich auf einen Zuwendungsanteil von 75 Prozent; 25 Prozent sind von der NRO als Eigenanteil aufzubringen.

Darüber hinaus bringen die NRO noch erhebliche weitere Mittel zur Durchführung anderer Projekt sowie zur Finanzierung ihrer eigenen Kosten auf. Genaue Angaben hierüber liegen nicht vor.

107. Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne, die von der Beantragung von Fördermitteln bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung vergeht?

Vom Antragseingang im BMZ bis zum Zuwendungsbescheid ist mit einer Zeitspanne von bis zu 2 Monaten zu rechnen, in der verschiedene Stellungnahmen – u. a. der deutschen Auslandsvertretungen – eingeholt werden.

108. Wie viele Anträge auf Förderung wurden in den Jahren 1998 bis 2003 abgelehnt, wie vielen wurde (auch teilweise) entsprochen, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Anträge im Bereich der privaten Träger:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Ablehnungen	26	29	13	10	10	19
Förderungen	189	169	152	169	200	225

109. Wie hoch ist das finanzielle Volumen der abgelehnten Anträge im Verhältnis zu den bewilligten?

Die Zahl der Ablehnungen variiert zwischen 3 und 12 Prozent. Dabei betrug das finanzielle Volumen der Ablehnungen z. B. im Jahr 2003 1 180 000 Euro.

110. Welche Gründe führten zur Ablehnung von Förderanträgen?

Überwiegend waren für eine Ablehnung folgende Gründe ausschlaggebend: Fehlende formale Voraussetzungen, mangelnde Qualifikation bzw. Eignung der ausländischen Partnerorganisation, konzeptionelle Schwächen des Antrags, mangelnde Nachhaltigkeit.

111. Werden Projekte, die von NRO durchgeführt und durch die Bundesregierung finanziell gefördert werden, grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben?

Nein. Es handelt sich um originäre Vorhaben der NRO, nicht um die Durchführung von Vorhaben der Bundesregierung.

Sofern die Frage auch die Erteilung von Aufträgen durch die NRO miteinbezieht, so ist dieses Verfahren durch „Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (BNBest-P/Private Träger)“ geregelt. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

112. Wenn ja, ab welcher Höhe?

Vergleiche Antwort zu Frage 111.

Bei der Vergabe von Aufträgen mit einem Gesamtbetrag von mehr als 25 000 Euro durch eine NRO ist eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen (Ziffer 3 der BNBest-P/Private Träger).

113. Wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Antwort zu Frage 111.

III. Evaluierung

114. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen den Bundesministerien über Erfahrungswerte mit NRO, und wenn ja, wie gestaltet sich dieser Austausch konkret?

Der Informationsaustausch erfolgt überwiegend im Zusammenhang mit Projektanträgen.

115. Wer übernimmt das Controlling und die Evaluierung von Projekten, die ausschließlich oder zum größten Teil von NRO durchgeführt worden sind?

Das Controlling erfolgt durch die laufende Projektüberwachung und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Bei Evaluierungsbedarf – in der Regel bei komplexeren Projekten – wird die Evaluierung bereits im Antrag begründet und kostenmäßig berücksichtigt. Die Durchführung der Evaluierung übernimmt die NRO; die Terms of Reference werden mit dem BMZ abgestimmt; der Bericht vom BMZ ausgewertet. Die Botschaften begleiten die Projekte in den Partnerländern, führen Projektbesuche und bei Bedarf Projektkontrollen durch.

116. Was kostet das Controlling und die Evaluierung von Projekten, die ausschließlich oder zum größten Teil von NRO durchgeführt worden sind, im Schnitt pro Jahr?

Das Controlling erfolgt durch das BMZ. Für externe Evaluierungen werden bis zu 15 000 Euro, für interne Evaluierungen in der Regel rd. 5 000 Euro bewilligt.

117. Welche Probleme gibt es bei der Abrechnung von Projekten durch zivilgesellschaftliche Akteure?

Die häufigsten Probleme sind Abweichungen vom Kostenplan, zu früher Mittelabruf und dadurch Erhebung von Zinsen, Differenzen zum Kostenplan wegen Wechselkursschwankungen.

IV. Verwaltung/Teilhabe der NRO

118. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand der Behörden im Bereich Koordination, Evaluierung, Bewilligung von Anträgen und Projekten, aufgeschlüsselt nach Geld und eingesetzten Mitarbeitern je Jahr?

Für 2004 standen für diese Aufgaben 5,8 Stellen zur Verfügung; davon 1,5 Stellen höherer Dienst, 3,5 Stellen gehobener Dienst und 0,8 Stellen mittlerer Dienst.

119. Wie hat sich diese Zahl jährlich seit 1994 verändert?

Entwicklung der Personalausstattung im BMZ im Bereich private Träger
1995 bis 2004

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Höherer Dienst	2	3,5	2	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gehobener Dienst	3,5	3,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,25	4,0	3,5
Mittlerer Dienst	1	1	1	1	1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8

120. Mit wie vielen Mitarbeitern oder Vertretern von NRO haben deutsche Bundesministerien und die Bundesregierung unmittelbar und mittelbar Beraterverträge aufgrund der Zugehörigkeit in diesen NRO?

Im Zuständigkeitsbereich des BMZ sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

121. Wie werden die NRO in die Formulierung der entwicklungspolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzung der Bundesregierung eingebunden?

Grundsätzlich ist die Formulierung der entwicklungspolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzung originäre Aufgabe der Bundesregierung, wie auch die NRO in ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzung und Projektpolitik autonom sind. In der Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit hat sich jedoch eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, die auf allen Ebenen stattfindet. So werden z. B. NRO bereits in die Vorbereitungsphasen zur Erarbeitung von Länderkonzepten bzw. Ländergesprächen, internationalen Konferenzen, multilateralen Verhandlungen oder speziellen Initiativen der Bundesregierung (z. B. Entschuldungsinitiative) herangezogen. Daneben gibt es eine Vielzahl von regelmäßigen Gesprächen mit der Leitung, mit allen operativen Arbeitseinheiten und in den Auslandsvertretungen.

122. Wie viele NRO sind in den Schwerpunktländern des BMZ tätig?

In allen Schwerpunktländern – mit Ausnahme von Mazedonien, Georgien, Ägypten und der Türkei – waren im Jahr 2004 NRO mit vom BMZ geförderten Projekten tätig. Aufgrund der Tatsache, dass laufend neue NRO erstmalig in die Förderung aufgenommen werden und der unterschiedlichen Laufzeit der Projekte variiert die Anzahl der NRO ständig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass etwa 2/3 der in 2004 geförderten 240 NRO in den Schwerpunktländern tätig waren.

123. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Diskussion um einen internationalen Verhaltenskodex für NRO?

Vergleiche Antwort zu Frage 52.

124. Nach welchen Maßstäben unterscheidet die Bundesregierung, ob Aufträge an staatliche Durchführungsorganisationen oder an zivilgesellschaftliche Gruppierungen vergeben werden?

Die Bundesregierung vergibt Aufträge lediglich an die staatlichen Durchführungsorganisationen, und zwar in aller Regel auf der Basis von Anträgen, die seitens der Partnerregierung an die Bundesregierung gerichtet werden (staatliche Entwicklungszusammenarbeit zwischen Regierungen).

Demgegenüber werden an zivilgesellschaftliche Gruppierungen keine Aufträge vergeben. Diese erhalten Zuwendungen für Anträge, die sie – auf eigene Initiative und meist mit finanzieller Eigenbeteiligung – an die Bundesregierung stellen.

125. Gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem Eigeninteresse am Erhalt der staatlichen Durchführungsorganisationen und der Vergabe von Projektmitteln an NRO?

Nein. Für die Projektmittel für die privaten Träger steht ein eigener Haushalts-titel zur Verfügung, der eine direkte Konkurrenz ausschließt.

126. Welchen Stellenwert nimmt die staatliche Zusammenarbeit mit NRO im Verhältnis zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein?

Die Bundesregierung misst sowohl den NRO als auch der Wirtschaft große Bedeutung für die Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele bei, wobei beide Bereiche unterschiedliche Funktionen wahrnehmen und komplementär zu sehen sind. Im Rahmen des Programms „Public Private Partnership“ (PPP) des BMZ sind gemeinsame Entwicklungspartnerschaften von staatlichen Durchführungsorganisationen, NRO und der Wirtschaft auf den Weg gebracht worden, die sich beispielsweise im Kaffee- und Textilsektor für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Partnerländern einsetzen. Auch der „Runde Tisch Verhaltenskodizes“ bringt Vertreter der Wirtschaft und der NRO zusammen, um gemeinsam mit staatlichen Institutionen die Verbesserung der Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern durch Verhaltenskodizes von Unternehmen und Verbänden zu fördern.

127. Inwieweit sieht die Bundesregierung durch NRO das entwicklungspolitische Konzept der „Ownership“ verwirklicht?

Durch NRO wird das entwicklungspolitische Konzept der „Ownership“ in hohem Maße verwirklicht. In den Förderrichtlinien ist festgelegt, dass der lokale Träger bereits bei der Projektkonzeption mitwirkt, er ist für die Durchführung und die eventuelle Weiterführung der Maßnahme nach Beendigung der Förderung verantwortlich. Die deutsche NRO ist im Idealfall nur der Partner, der die Maßnahme des lokalen Trägers sowohl durch Eigenmittel als auch durch den Zugang zu Fördermitteln des BMZ unterstützt

128. In welchem Verhältnis stehen Ausgaben für Inlands- bzw. Bildungsarbeit zu Mitteln für Projektarbeit vor Ort?

Für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wurden 2004 0,3 Prozent des EPL 23 veranschlagt (vgl. auch Tabelle in Anlage 1).

129. In welchem Verhältnis stehen Ausgaben für Inlandsbildungsarbeit zu Mitteln für die Aidsbekämpfung?

Für die Inlandsbildungsarbeit werden jährlich 10,0 Mio. Euro verausgabt. Für die Aidsbekämpfung stehen insgesamt 300,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon 90,0 Mio. Euro für die bilaterale Zusammenarbeit.

16. März 2005

Anlage 1

	Ist 1984	Ist 1985	Ist 1986	Ist 1987	Ist 1988	Ist 1989	Ist 2000	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Soill 2005
Ausgaben												
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit												
1.1 Bilaterale staatliche Zusammenarbeit												
1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit												
Anteil EPL 23	1.139.589	1.306.287	1.337.740	1.324.853	1.285.328	1.170.340	898.889	11732800%	1.028.883	955.288	930.881	885.000
	26,2	31,7	33,2	33,0	32,0	29,3	27,2	30,6%	27,4	25,4	24,9	25,5
1.1.2 Technische Zusammenarbeit	583.475	592.823	588.248	578.486	575.083	581.171	562.315	5428700%	575.382	585.112	572.039	626.000
Anteil EPL 23	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4	14,5	15,3	14,4%	15,3	15,6	15,3	16,2
1.1.3 Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	64.571	69.311	82.798	86.159	81.554	92.353	75.924	8714200%	112.729	84.406	84.312	88.500
Anteil EPL 23	1,6	1,7	2,1	1,7	2,0	2,3	2,1	2,5%	3,0	1,8	2,5	2,3
1.1.4 Weitere staatliche Technische Zusammenarbeit	304.876	306.892	305.217	287.305	280.048	297.865	277.259	26008300%	260.686	270.497	258.810	275.114
Anteil EPL 23	7,5	7,5	7,6	7,2	7,2	7,5	7,5	6,8%	6,9	7,2	6,9	7,1
1.2 EZ Zivilgesellschaftl. und wirtschaftl. Gruppen und Institut.												
684 01 Entwicklungspolitische Bildung	2.076	2.198	2.143	2.049	2.111	3.053	2.942	357300%	5.197	8.270	9.347	10.000
Anteil EPL 23	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	9%	0,1	0,2	0,2	0,3
687 02 Ziviler Friedensdienst	---	---	---	---	---	1.060	5.307	758000%	10.842	13.114	13.617	14.500
Anteil EPL 23	---	---	---	---	---	0,03	0,14	20%	0,28	0,35	0,38	0,38
687 03 Förderung der Sozialkultur	66.852	64.926	65.445	20.467	19.908	20.145	17.341	1898000%	22.750	28.099	28.188	29.650
Anteil EPL 23	1,6	1,6	1,6	0,5	0,5	0,5	0,5	50%	0,6	0,7	0,8	0,8
687 04 Gesellschaftspolitische Bildung	119.548	117.201	118.146	157.892	154.727	154.727	146.234	1489800%	164.380	177.700	171.850	181.000
Anteil EPL 23	2,8	2,8	2,8	3,9	3,8	3,9	3,9	39,5%	4,4	4,7	4,6	4,7
687 08 Private Träger	14.698	15.192	18.181	15.513	16.593	17.638	16.724	1884800%	23.390	25.378	27.005	29.000
Anteil EPL 23	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	50%	0,6	0,7	0,7	0,8
698 07 Förd. entwicklungswichtiger Partnerschaften	8.635	8.139	10.084	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Anteil EPL 23	0,2	0,2	0,3	---	---	---	---	---	---	---	---	---
687 11 Beratungsmaßn. für die Wirtsch.	25.191	24.164	25.309	37.249	36.415	29.337	32.890	3417300%	35.884	34.460	36.571	36.000
Anteil EPL 23	0,6	0,6	0,6	0,9	0,8	0,7	0,8	90%	1,0	0,9	1,0	1,0
808 04 Kirchen	150.319	150.319	151.335	146.485	146.228	144.184	140.605	14418400%	154.830	156.039	155.077	161.135
Anteil EPL 23	3,7	3,7	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	38,0%	4,1	4,2	4,1	4,2
Summe 1.2	390.321	382.160	388.653	378.455	375.983	370.145	364.142	3771300%	417.383	445.059	441.735	463.285
Anteil EPL 23	9,4	9,3	9,3	9,5	9,3	9,3	9,9	99,5%	11,1	11,8	11,8	12,0
1.3. Sondermaßnahmen	106.361	133.864	104.108	82.537	109.213	129.980	125.732	1898800%	127.607	79.875	33.782	12.385
Anteil EPL 23	2,8	3,3	2,8	2,3	2,7	3,3	3,4	501%	3,4	2,1	0,9	0,3
2. Multilaterale und Europäische EZ												
2.1 Vereinte VN- und Internationale Einrichtungen												
Anteil EPL 23	135.669	132.845	142.761	125.812	115.608	109.335	64.757	7185700%	137.855	143.226	148.859	171.394
	3,3	3,2	3,5	3,1	3,1	2,7	1,8	190%	3,7	3,8	4,0	4,4
2.2 Weltbank												
Anteil EPL 23	617.623	590.346	597.602	573.854	474.785	482.152	488.137	45098600%	346.983	319.235	351.203	377.291
	15,3	14,3	14,8	14,3	11,7	11,6	12,7	1190%	8,2	8,5	9,4	9,8
2.3 Regionalbanken												
Anteil EPL 23	112.586	54.793	104.715	111.169	188.881	148.848	114.757	1876200%	196.603	167.703	162.117	148.557
	2,8	1,3	2,8	2,8	4,7	3,7	3,1	442%	4,5	4,5	4,3	3,9
2.4 EEF												
Anteil EPL 23	459.334	408.186	241.232	312.868	398.587	466.228	488.305	28604600%	379.724	513.820	546.024	520.000
	11,4	9,9	6,0	7,8	9,8	12,2	12,7	781%	10,1	13,7	14,6	13,5
2.5 Intern. Ernährungssicherung & globaler Umweltschutz												
Anteil EPL 23	82.369	73.788	77.847	95.841	91.197	92.460	95.779	1051400%	112.277	141.763	134.898	130.022
	2,0	1,8	2,1	2,4	2,4	2,3	2,6	277%	3,0	3,8	3,6	3,4
Summe Einzelplan 23 lt. Gesamt-Epl. HKR	4.042.681	4.116.741	4.093.604	4.009.880	4.051.748	3.997.140	3.675.167	37.8978000%	3.758.442	3.756.016	3.741.011	3.859.093

Anlage 2

**Büros der Durchführungsorganisationen in den
Kooperationsländern der deutschen EZ**

Land	KfW-Bankengruppe			DED	InWEnt ¹
	DEG	KfW	GTZ		
Afrika, Nah- und Mittelost					
Ägypten			EZ-Büro		
Algerien			X		
Angola			X		
Äthiopien			X	X	
Benin			X	X	
Burkina Faso			X	X	
Burundi			X		
Côte d'Ivoire			X		
Ghana			EZ-Büro		
Guinea			X	X	
Jemen		X	X	X	
Jordanien			EZ-Büro		
Kamerun			EZ-Büro		X
Kenia			EZ-Büro		X
DR Kongo			X		
Lesotho				X	
Madagaskar			X		
Malawi			EZ-Büro		
Mali		X	X	X	
Marokko			X		
Mauretanien			X	X	
Mosambik			EZ-Büro		
Namibia			X	X	
Niger			EZ-Büro		
Nigeria			X		
Palästinensische Gebiete			EZ-Büro		
Ruanda			X	X	
Sambia			X	X	
Senegal			X	X	
Simbabwe			X	X	
Südafrika		KfW-Bankengruppe	EZ-Büro		
Sudan				X	
Syrien					
Tansania			EZ-Büro		X
Togo			X	X	
Tschad			X	X	
Tunesien			X		
Uganda			X	X	
Asien					
Afghanistan			EZ-Büro		
Bangladesh			X		
VR China			EZ-Büro		

¹ Die 4 regionalen Vertretungen von InWEnt sind jeweils Teil der Außenbüros des DED

Indien		EZ-Büro			
Indonesien		EZ-Büro			
Kambodscha		EZ-Büro			
Laos			X		
Mongolei			X	X	
Nepal		EZ-Büro			
Pakistan			X		
Philippinen		EZ-Büro			
Sri Lanka			X		
Thailand	X	X	X		
Vietnam		EZ-Büro			
Lateinamerika					
Bolivien		EZ-Büro			
Brasilien	X	X	X	X	
Chile		EZ-Büro			
Dominikanische Republik			X	X	
Ecuador			X	X	
El Salvador			X		
Guatemala		EZ-Büro			
Haiti			X		
Honduras			X		
Kolumbien			X		
Nicaragua		EZ-Büro		X	
Paraguay			X		
Peru		X	X	X	
Sonstige					
Albanien	X				
Bosnien-Herzegowina	X				
Georgien		X			
Kasachstan		X			
Kroatien	X				
Mazedonien	X				
Serbien und Montenegro	X				
Tadschikistan				X	
Türkei	X	EZ-Büro			
Usbekistan				X	

Anlage 3

Lfd. Nr.	Internationale NRO	Sitz	Zweckbestimmung	Auszahlungen im Jahre 2004
1	Center for Development and Human Rights	Genf	Implementation of the Right to Development in India	109.000,00
2	International Council on Human Rights Policy	Genf	Access to Human Rights	10.050,30
3	International Commission of Jurists	Genf	The Draft Optional Protocol to the International Convention on Economic, Social and Cultural Rights	75.677,51
4	International Institute for Sustainable Development	Winnipeg/ Kanada	Earth Negotiations Bulletin	30.677,50
5	International Planned Parenthood Federation	London	Zweckungebundener Beitrag zum Kernbudget Promoting Sexual and Reproductive Health Services and Human Rights for Youths and Adolescents in South-East Europe	2.556.000,00 452.684,00
6	World Conservation Union	Gland/ Schweiz	Implementation of the Convention on Biological Diversity in Asia Trade Issues relevant to Access to Genetic Resources within the Framework of the Convention on Biological Diversity Programmatic Framework for Delivering Environmental Law Services in Regional and Country Offices Supporting the Global Biodiversity Agenda	78.010,88 324.463,60 242.500,00 150.000,00
7	Save the Children International	London	Bekämpfung von Kinderarbeit in indischen Privathaushalten	350.000,00
8	Terre des Hommes International	Genf	Int. Kampagne gegen Kinderhandel	419.004,25
9	World Resources Institute	Washington	Forest Intactness Mapping	111.207,01
10	World Wide Fund For Nature	Gland/ Schweiz	Access to Genetic Resources and Promote Benefit Sharing Forests and Biodiversity in the Congo Basin Empowering developing country stakeholders and civil society to participate in and raise the standards of the Clean Development Mechanism	157.549,00 300.000,00 50.000,00
Gesamt				5.416.824,05

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2003**

Anlage 4

Träger	Auszahlung
action medeor e.V.	27.225,00
ADRA Deutschland e.V.	75.619,00
africa action/Deutschland e.V.	56.150,00
Afrika Freundeskreis Bayreuth e.V.	29.793,00
Afrika Wiederaufforstungsverein e.V.	10.560,00
AGUABLANCA e.V.	16.254,00
AJUDA heißt Hilfe e.V.	18.837,00
Aktion Eine Welt e.V.	24.000,00
Aktion Partnerschaft Dritte Welt, Ludwigsburg e.V.	37.440,00
Aktionsgemeinschaft der Belegschaft MAN Bochum e.V.	59.368,00
Aktionsgemeinschaft Humane Welt	116.727,00
Andheri-Hilfe e.V.	302.169,00
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.	13.681,00
Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e.V.	57.399,00
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	2.229.943,00
Basisgesundheitsdienst e.V.	150.000,00
Bayerisch-Togoische-Gesellschaft e.V.	12.000,00
Bolivien Hilfe e.V.	97.300,00
Brasilien-Initiative Freiburg e.V.	35.766,00
CARE Deutschland e.V.	896.861,00
CCF Kinderhilfswerk e.V.	194.216,00
CEYLON DIREKT HILFE e.V.	69.417,00
Christliche Initiative Romero e.V.	37.485,00
Christoffel-Blindenmission e.V.	506.235,00
CUBA-Solidarität e.V.	24.909,00
DESWOS e.V.	947.808,75
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	772.747,22
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung	35.822,00
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	1.376.538,00
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	603.200,00
Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.	79.973,00
Deutsches Blindenhilfswerk - "Blinde helfen Blinden" e.V.	79.574,00
Deutsch-Indische Kinderhilfe e.V. Bornheim	5.538,00
Deutsch-Indische Zusammenarbeit e.V.	38.884,00
Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft e.V.	31.167,00
Dewi Saraswati Patenschaftskreis	34.421,00
Dialog International e.V.	70.512,00
Die Naturfreunde - Bundesgruppe Deutschland e.V.	70.350,00
Eine-Welt-Forum Weyhe e. V.	101.400,00
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	754.466,00
Eritrea-Hilfswerk in Deutschland e.V.	30.000,00
Esperanza e.V.	37.500,00
FIBRA e.V.	43.873,00
Flüchtlingshilfe Mittelamerika e.V.	28.527,00
Flüchtlingskinder im Libanon e.V.	48.000,00
Förderkreis Burkina Faso e.V.	23.008,00
Förderkreis Hospital Andino, Peru e.V.	37.500,00
Förderverein Freunde Südmexikos e.V.	49.686,00
Förderverein Hilfe für Yatenga e.V.	26.250,00
Förderverein Neue Wege für Kenia e.V.	37.500,00
Förderverein Piela-Bilanga e.V. (FPB)	62.885,00
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	213.604,00
Freunde der Indios von Peru e.V.	17.586,00
Freunde Ugandas e.V.	85.122,00
Freunde und Förderer des Kinderheimes Kathiawar Balashram, Indien e.V.	25.500,00

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2003**

Anlage 4

Träger	Auszahlung
Freundeskreis BAREKA	54.978,00
Freundeskreis des indischen Kinderdorfes St. Boniface Anbaham	81.118,00
Freundeskreis Dritte Welt e.V.	34.580,00
Freundeskreis Gape´-Kpodzi e.V.	37.500,00
Freundschaftsbrücke Deutschland e.V.	17.550,00
GEAMOC e.V.	11.269,00
Gemeinde der Christen ECCLESIA e.V.	37.500,00
Gemeinnützige Treuhandstelle e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	130.612,00
Gemeinschaft Sant´Egidio e.V.	149.480,00
Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit e.V.	200.200,00
Ghana Aktion e.V.	1.800,00
Helft Kindern lernen Förderverein für Schulen in Afrika e.V.	37.549,00
Hilfe für Afrika - Wasser für den Senegal e.V.	53.907,00
Hilfe für Kinder in Chatterhat-Indien e.V.	37.500,00
Hilfe für Kleinbauern in Togo e.V.	31.125,00
Hilfe für Lokomassama e.V.	25.500,00
Hilfswerk der Deutschen Lions e. V.	396.588,00
Hispaniola-Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V.	42.750,00
IFOG - Initiative Freundschaft ohne Grenzen e.V.	33.733,00
Ikamva Labantu Deutschland e.V.	14.976,00
Indianerhilfe in Paraguay e.V.	32.157,00
Indien-Hilfswerk	31.791,00
INDIO-HILFE e.V.	197.531,00
INKOTA-netzwerk e.V.	67.319,00
Internationaler Landvolkdienst der katholischen Landvolkbewegung Deutschland e.V.	422.736,00
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	42.152,00
Jugend Dritte Welt e.V.	2.034.771,00
Jürgen-Wahn-Stiftung e.V.	37.500,00
Karl Kübel Stiftung	1.068.189,66
Katachel e.V. - Verein für humanitäre Hilfe in Afghanistan e.V.	140.407,50
Kenge-Hilfe e.V.	76.902,00
Kinder in Okhaldhunga, Nepal e.V.	14.242,00
Kinder unserer Welt e.V.	26.301,00
Kinderhilfe Rumänien e.V. Hechingen	37.500,00
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	3.972,74
Kindernothilfe e.V.	404.214,00
KUFA e.V.	35.625,00
Kuratorium Tuberkulose in der Welt e.V.	63.165,00
Lateinamerika-Zentrum e.V.	84.500,00
LebensChancen International e.V.	51.139,00
Lepra-Mission e.V.	37.500,00
Lichtbrücke e.V.	539.092,00
Ma`at e.V., George Maharib	37.494,00
MALI-Hilfe e.V.	81.060,00
Malteser Hilfsdienst e.V. - Auslandsdienst -	117.706,00
Marie-Schlei-Verein e.V.	64.754,00
materra Stiftung Frau und Gesundheit e.V.	8.200,00
Medica mondiale e.V.	111.277,00
medico international e.V.	133.941,00
Nehemia Christenhilfsdienst e.V.	37.500,00
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	325.071,00
Nueva Nicaragua e.V.	74.220,00
O.N.G. - Hilfe für Senegal e.V.	37.500,00

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2003**

Anlage 4

Träger	Auszahlung
OIKOS EINE WELT e.V.	406.540,00
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	99.783,00
Para Nicaragua e.V.	13.500,00
Partnerschaft Garango-Ladenburg e.V.	58.800,00
Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel e.V.	32.985,00
Partnerschaft Sahelzone e.V.	136.415,00
Pro Benin e.V.	37.500,00
Projekthilfe Dr. Luppä e.V.	108.619,00
RAA Brandenburg e.V.	21.750,00
Rhein-Donau-Stiftung	114.869,00
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	96.717,00
Ruanda-Komitee e.V.	41.250,00
Sambia-Förderverein e.V.	57.520,00
Senegalhilfe-Verein e.V.	50.103,00
Solar Global e.V.	33.000,00
Solidaritätsdienst-International e.V.	47.549,00
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	413.400,00
Sozialdienst des Missionswerks der Gemeinde Gottes e.V.	209.610,00
SPES VIVA e.V.	47.610,00
Step by Step e.V.	34.024,00
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	221.992,00
Stiftung Menschen für Menschen	496.000,00
Stiftung Nord-Süd-Brücken	7.000,00
Support Africa e.V.	37.497,00
Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	12.619,00
terre des hommes Deutschland e.V.	1.384.593,00
Together Hilfe für Uganda e.V.	84.800,00
Tukolere wamu c/o Gertrud Schweizer-Ehrler	37.500,00
UMWELTSTIFTUNG WWF DEUTSCHLAND	35.100,00
VBK - Vietnam Bildung-Kultur e.V.	17.453,00
Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik e.V.	135.287,00
Verein zur Förderung beruflicher Bildung in Burkina Faso e.V.	37.499,00
Verein zur Förderung der Auroville Region e.V.	96.017,00
Verein zur Förderung des ökolog. Landbaus in den Tropen e.V. (FÖLT)	15.000,00
Verein zur Förderung einer Städtepartnerschaft Saarbrücken-Diriamba e.V.	48.435,00
Verein zur Förderung von Selbsthilfegruppen in Lateinamerika e.V.	26.136,00
Verein zur Unterstützung von Schulen für afghanische Flüchtlingskinder e.V.	37.000,00
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	385.724,00
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	1.309.191,49
Welthaus Bielefeld e.V.	80.769,00
Wilhelm Oberle Stiftung	34.770,00

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2004**

Anlage 5

Träger	Auszahlung
action medeor e.V.	81.054,00
ADRA Deutschland e.V.	74.303,00
africa action/Deutschland e.V.	69.936,52
Afrika Freundeskreis Bayreuth e.V.	47.888,00
Afrika Wiederaufforstungsverein e.V.	79.779,00
AIDA e.V. - Verein für deutsch-brasilianische Partnerschaft e.V.	37.455,00
Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V.	50.025,00
Aktion Peruhilfe e.V.	32.140,00
Aktionsgemeinschaft Humane Welt	103.899,00
Aktionsgemeinschaft Viersen-West-Afrika e.V.	118.117,00
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.	37.500,00
Allianz-Mission e.V.	21.990,00
AMICA e.V. Freiburg	75.000,00
Andheri-Hilfe e.V.	429.354,00
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.	217.536,00
Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e.V.	48.600,00
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	1.832.463,00
Ausbildungshilfe Indien e.V.	37.500,00
Basisgesundheitsdienst e.V.	190.000,00
Brasilien-Initiative Freiburg e.V.	20.224,00
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.	35.355,00
CARE Deutschland e.V.	707.292,00
CCF Kinderhilfswerk e.V.	135.814,00
CEYLON DIREKT HILFE e.V.	71.847,00
Christian Liebig Stiftung e.V.	2.000,00
Christliche Initiative Romero e.V.	64.806,00
Christoffel-Blindenmission e.V.	309.189,00
CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.	37.500,00
DESWOS e.V.	567.604,36
Deutsch-Beninische Freundschaftsgesellschaft e.V.	36.950,00
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	806.792,80
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung	23.759,00
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	1.243.297,00
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	650.007,00
Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.	97.780,00
Deutsches Blindenhilfswerk - "Blinde helfen Blinden" e.V.	97.248,75
Deutsches Krankenhilfswerk Sierra Leone e.V.	16.833,00
Deutsch-Indische Zusammenarbeit e.V.	12.605,00
Deutsch-Namibische Entwicklungsgesellschaft e.V.	188.662,00
Deutsch-Namibischer Hilfsfonds "Quandt" e.V.	35.475,00
Dewi Saraswati Patenschaftskreis	27.407,00
Dialog International e.V.	94.662,00
Dorf der Freundschaft e.V.	34.395,00
EINE WELT e.V.	10.629,00
Eine-Welt-Forum Weyhe e.V.	130.830,00
Eine-Welt-Haus e.V.	16.854,00
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	567.620,00
Eritrea-Hilfswerk in Deutschland e.V.	32.025,00
EUROSOLAR e.V.	10.530,00
FIBRA e.V.	46.067,00
Förderverein Freunde Südmexikos e.V.	64.818,00
Förderverein für Schulpartnerschaften e.V.	23.700,00
Förderverein Hilfe für Yatenga e.V.	22.740,00
Förderverein Neue Wege für Kenia e.V.	74.955,00
Förderverein Partnerschaft Willich-Zogoree-Linselles e.V.	37.500,00

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2004**

Anlage 5

Träger	Auszahlung
Förderverein Piela-Bilanga e.V. (FPB)	236.012,00
Förderverein Pro Brasil e.V.	37.350,00
Forum Eine Welt e.V. Gauting	35.070,00
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	344.529,00
Freunde Ugandas e.V.	75.000,00
Freunde und Förderer des Kinderheimes Kathiawar Balashram, Indien e.V.	29.396,00
Freundeskreis BAREKA	58.245,00
Freundeskreis Dritte Welt e.V.	69.160,00
Freundeskreis Gape'-Kpodzi e.V.	77.493,00
Freundeskreis Mali e.V.	61.391,00
Freundeskreis Pretoria Community Ministries e.V.	37.500,00
Freundschaftsbrücke Deutschland e.V.	35.592,00
Freundschaftsbrücke Nicaragua e.V.	13.932,00
Gemeinnützige Treuhandstelle e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	137.310,00
Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit e.V.	116.204,00
Ghana Aktion e.V.	38.772,00
Hammer Forum e.V.	37.500,00
Hilfe für Afrika - Wasser für den Senegal e.V.	18.000,00
Hilfe für Kinder in Chatterhat-Indien e.V.	36.000,00
Hilfe für Kleinbauern in Togo e.V.	55.179,00
Hilfe für Malawi e.V. -Dr. H. Braun-	37.500,00
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	357.419,00
Hispaniola-Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V.	100.500,00
Hoffnungszeichen e.V.	34.479,00
Indienkreis e.V. Rösrath	37.500,00
INDIO-HILFE e.V.	119.912,00
INKOTA-netzwerk e.V.	63.464,00
Intern. Landvolkdienst d.kath. Landvolkbewegung Deutschland e.V.	456.565,00
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.	24.195,00
Jugend Dritte Welt e.V.	2.370.303,00
Karl Kübel Stiftung	1.510.589,25
Katachel e.V. - Verein für humanitäre Hilfe in Afghanistan e.V.	456.753,00
Kenge-Hilfe e.V.	24.880,00
Kinder in defizitären Situationen e.V.	34.990,00
Kinder unserer Welt e.V.	45.695,00
Kinderhilfe in Namibia e.V.	33.375,00
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	37.048,00
Kindernothilfe e.V.	463.884,00
Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH	37.500,00
Kuratorium Tuberkulose in der Welt e.V.	194.836,00
Lateinamerika-Zentrum e.V.	243.007,00
Leben teilen e.V.	37.500,00
LebensChancen International e.V.	38.912,00
Lepra-Mission e.V.	37.500,00
Lichtbrücke e.V.	364.781,00
MALI-Hilfe e.V.	78.189,00
Malteser Hilfsdienst e.V. - Auslandsdienst -	433.876,00
Marie-Schlei-Verein e.V.	95.542,00
Mati e.V.	37.050,00
Medica mondiale e.V.	147.824,00
medico international e.V.	34.513,00
Missionsgemeinschaft des Apostels Paulus e.V.	37.500,00
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	415.268,00
OIKOS EINE WELT e.V.	293.481,00

**Auszahlungen an 'Private Träger' aus Titel 687 06
im Jahr 2004**

Anlage 5

Träger	Auszahlung
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	35.771,00
Para Nicaragua e.V.	60.000,00
Partnerschaft Aukrug-Sien e.V.	37.500,00
Partnerschaft Garango-Ladenburg e.V.	53.550,00
Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel e.V.	32.231,00
Partnerschaft Sahelzone e.V.	117.056,00
Projekthilfe Dr. Luppä e.V.	136.990,00
Rhein-Donau-Stiftung	141.265,00
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	100.763,00
Ruanda-Komitee e.V.	25.290,00
Sambia-Förderverein e.V.	135.000,00
Schulpartnerschaft mit Mosambik e.V.	36.660,00
Selbsthilfe 3.Welt e.V.	31.300,00
Senegalhilfe-Verein e.V.	68.970,00
Snowball-Deutschland e.V.	26.015,00
Solidaritätsdienst-International e.V.	176.694,00
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	427.482,00
Sozialdienst des Missionswerks der Gemeinde Gottes e.V.	310.459,00
SPES VIVA e.V.	35.148,00
Städtefreundschaft Frankfurt - Granada e.V.	31.104,00
Step by Step e.V.	38.208,00
Stiftung Christophorus-Hilfswerk	32.415,00
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	161.353,00
Stiftung Menschen für Menschen	50.000,00
Streets e.V. - c/o Stefan Bubbenzer	15.000,00
Support Africa e.V.	44.247,00
Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	93.585,00
terre des hommes Deutschland e.V.	1.573.768,00
The Bridge e.V.	30.124,00
Together Hilfe für Uganda e.V.	5.660,00
Ugandakreis Heiligenstadt e.V.	74.100,00
Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik e.V.	238.250,00
Verein zur Förderung der Auroville Region e.V.	10.243,00
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Kreuzberg-San Rafael del Sur	40.940,00
Verein zur Förderung des ökolog. Landbaus in den Tropen e.V. (FÖLT)	7.500,00
Verein zur Förderung einer Städtepartnerschaft Saarbrücken-Diriamba e.V.	140.202,00
Verein zur Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben e.V.	35.083,00
Verein zur Förderung von Selbsthilfegruppen in Lateinamerika e.V.	23.727,00
Verein zur Unterstützung von Schulen für afghanische Flüchtlingskinder e.V.	46.000,00
Vereinigte Missionsfreunde e.V.	40.500,00
Vereinigung der Ehemaligen und Freunde der KHG e.V.	9.438,00
Vietnamesische Interkulturelle Fraueninitiative in Deutschland	60.000,00
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	595.151,00
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	1.326.039,36
Welthaus Bielefeld e.V.	97.251,00